STRAF. BIB. UNIV. OCT 26 1911

Die Theorie vom Arbeitslohn.

Untersuchungen über die jüngste Lohntheoretik und die Möglichkeit eines allgemeinen Lohngesetzes.

(Teil I, Abschnitt A.)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN.

Von

Alexander Berner

aus Spandau.

Tag der Promotion: 5. Juli 1911.

265

Referenten:
Prof. Dr. **v. Schmoller.**
Prof. Dr. **Wagner.**

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier nur ein Teil der Arbeit zum Abdruck. Die vollständige Abhandlung wird demnächst in den „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Studien“ im Verlage von Emil Ebering, Berlin, erscheinen.

Emil Ebering, Berlin NW. 7, Mittelstr. 39.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit.

Inhalt.

Einleitung: Historische Entwicklung der Lohntheorien.
I. Teil: Die jüngsten theoretischen Lehrmeinungen über den Arbeitslohn.
A. Deutschland im weiteren Sinne.
1. Die Böhm-Bawerk'sche Theorie vom Subsistenzmittelfonds.
2. Die historische Lohnlehre.
3. Die vermittelnde Richtung.
4. Die Sozialisten.
a) Bernstein.
b) Die Monopollohntheorie von Oppenheimer.
B. Die außerdeutschen Lehrmeinungen.
1. Frankreich.
2. England.
3. Amerika.
a) Die Lohnfondstheorie von Taussig.
b) Die Produktivitätstheorie von Clark.
Zusammenfassung.
II. Teil: Die Möglichkeit eines allgemeinen Lohngesetzes.
A. Die Methodenfrage.
B. Die Voraussetzungen eines allgemeinen Lohngesetzes.
Schlußbetrachtungen.

Einleitung.

Es ist eine eigenartige Erscheinung in der ökonomischen Wissenschaft, daß bei der Häufigkeit und vollends der großen Wichtigkeit aller Tatsachen und Erkenntnisse, die mit dem Begriff „Arbeitslohn" verbunden sind, die Lohntheoretik in ihrer Entwicklung so wenig vorangeschritten ist. Die theoretische Lehre vom Arbeitslohn hat durch die mannigfachen, oft den Eindruck von tastenden Experimenten hervorrufenden Lösungsversuche ein zerrissenes und zersplittertes Aussehen erhalten, es fehlt so sehr an Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Systems, daß man so weit gegangen ist, diese Lehre als einen sterilen Teil der ökonomischen Disziplin zu bezeichnen. Um die Berechtigung dieses Urteils zu prüfen und gegebenenfalls die Ursachen der Unfruchtbarkeit dieser Theorien zu erforschen, hat sich die folgende Untersuchung die Aufgabe gestellt, einen Rundgang durch die jüngsten Ausläufer der Lohnlehre vorzunehmen, ihre heutige Stellung zu den geschichtlich überkommenen Gesetzen zu beobachten und die Umformungen und Neubildungen einer Betrachtung zu unterziehen. Im Anschluß hieran will die Abhandlung auf die Voraussetzungen und die Geschichte der verschiedenen Theorien aufbauend, die Frage nach der Möglichkeit eines allgemeinen und umfassenden Lohngesetzes aufwerfen. Die Einleitung soll dazu dienen, mit wenigen Strichen ein Bild von der Entwicklung der Lohntheoretik bis auf unsere Tage zu geben.

Ein Stand reiner Geldlohnarbeiter hat sich erst mit der

Entwicklung zur Volkswirtschaft, mit der Umbildung von der Natural- zur Geldwirtschaft allmählich gebildet, vorher ist nur von einem Handwerkslohn die Rede[1]; in völliger Reinheit und Abgeschlossenheit tritt ein Arbeiterstand, der auf reinen Geldlohn gestellt ist, erst im 18. und 19. Jahrhundert in die Erscheinung[2]. Infolgedessen ist auch nach Schmoller bis zur philosophischen Aufklärung von einer Arbeiterfrage und einem Arbeitslohnproblem nicht oder kaum die Rede, wenngleich sich auch Ansätze und Beurteilungen hier und da in der Literatur finden; im allgemeinen schied man nur zwischen Reichen und Armen, und ausschließlich den oberen Schichten der Bevölkerung als den mutmaßlichen Trägern der Wirtschaft und Gesellschaft hatte sich das Interesse der Wissenschaft zugewendet. Der Rationalismus hatte diese Anschauungen, nach welchen die kleinen Bauern, die Handwerker und die Tagelöhner als die sogenannten armen Leute, als der Pöbel, gar nicht oder nur geringschätzig betrachtet, daneben aber wegen der in ihnen aufgespeicherten Leidenschaften gefürchtet wurden, in ein System gebracht. Noch Say lehrte, daß die gedrückte Lage der Arbeiter für die Volkswirtschaft nur günstig sein könne, weil durch die niedrigen Löhne die Produktion verbilligt würde[3]. Erst die Namen Turgot, Necker, Smith und Ricardo geben den Weg in die erste Epoche der Arbeitslohntheoretik an, sie sind teils die Vorläufer, teils die Begründer der klassischen Lohntheorie geworden. Diese Doktrin lautet nach Bernhard in wenigen Sätzen folgendermaßen: „Die Gleichgewichtsstellung der Löhne bildet „der natürliche Preis der Arbeit", d. h. der Preis, welcher notwendig ist, um die Arbeiter instand zu setzen, als Arbeiter zu bestehen und ihr

1. Vgl. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft S. 132.

2. Vgl. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre II S. 261 ff. und dazu I §§ 116, 117.

3. Vgl. Schmoller ebenda II S. 299/300.

Geschlecht fortzupflanzen ohne Vermehrung oder Verminderung. — Um jene Gleichgewichtsstellung schwankt der wirkliche Lohn, der „Marktpreis der Arbeit", nach denselben Gesetzen, die den Preis der Waren im allgemeinen bestimmen (Analogie der Preislehre). — Die Richtung der Lohnentwicklung ist abhängig von der Kapitalvermehrung und von der Bevölkerungsvermehrung, und zwar so, daß die Kapitalvermehrung eine Lohnerhöhung bewirkt, die Bevölkerungsvermehrung eine Lohnverringerung. — Das Verhältnis des Arbeitslohns zu den anderen Arten des Einkommens wird durch folgendes Ineinanderwirken geregelt: In der natürlichen Entwicklung hat wegen der Bevölkerungsvermehrung und der Unmöglichkeit, den Boden zu vermehren, der Preis der Nahrungsmittel (Getreide) die Tendenz zu steigen und es ergibt sich hieraus: 1. steigt die Grundrente mit steigendem Getreidepreise, 2. zwingt die Verteuerung der Nahrungsmittel zur Lohnerhöhung, die jedoch in geringerer Progression erfolgt als die Erhöhung der Getreidepreise, 3. sinkt der Gewinn infolge des absoluten Steigens des Arbeitslohnes, denn der Gewinn wird in dem Sinne vom Lohn bestimmt, daß jedes Steigen oder Sinken des Lohnes den Gewinn senkt oder hebt[4]." Diese Lehre enthält nach Schmoller im wesentlichen zwei Elemente — Lebensunterhalt als natürlicher Preis der Arbeit, Steigen und Fallen je nach Kapital- und Bevölkerungsbewegung — und diese wurden in der Folge einerseits von der bürgerlichen, andererseits von der sozialistischen Theorie fortentwickelt[5].

Die Ausführungen der Klassiker über die Richtung der Lohnentwicklung bildeten die Schüler Ricardos zur Lohnfondstheorie fort, die ihre beste Gestalt durch Senior erhalten hat[6]. Diese Lehre geht von der Fiktion aus, daß es

4. Bernhard, der Arbeitslohn in „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert" S. 2/3.

5. Vgl. II S. 301.

6. Vgl. N. W. Senior, Three lectures on the rate af wages.

für ein Volk zu einer bestimmten Zeit eine festumgrenzte Kapitalmenge gäbe, und zwar begrenzt durch wirtschaftliche Ursachen, und daß diese Kapitalsumme für Lohnzahlungen verfügbar sei. Da alle Löhne auf diesen Fonds angewiesen seien, so ergäbe sich der Durchschnittslohn vermittels Division dieser festbestimmten Kapitalsumme durch die Zahl der zu entlohnenden Arbeiter. An dieser streng mathematischen Regulierung könnten auch die Arbeiterforderungen und die Koalitionen nichts ändern, der Lohn könne sich nur auf Kosten der regelmäßigen Beschäftigung oder zuungunsten anderer Arbeiterklassen heben.

Mit diesen Lehren stellte sich die Wissenschaft auf einen einseitigen Unternehmerstandpunkt, und ein Blick auf die Geschichte der englischen Gewerkvereinsbewegung bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts zeigt, welch ergiebigen Gebrauch die Unternehmer besonders von der ihnen wohlwollenden Lohnfondstheorie gemacht haben. Wenn sich auch schon in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts die Kritik gegen die Aufstellung und vollends gegen die Schlüsse aus dieser starren Formel regte, so hat sich diese Lehre doch noch bis in das zweite Drittel des Jahrhunderts eine herrschende Stellung erhalten. Die Lohnfondstheorie wurde nach Bernstein zuerst von Thompson und Hodgskin bekämpft, jedoch bemängelten diese sie mehr vom Standpunkt ihrer sozialistischen Auffassung, ohne zu untersuchen, inwiefern dieses Gesetz für die kapitalistische Gesellschaftsordnung Geltung habe[7]. — In Deutschland unternahm die erste Korrektur Hermann, welcher der Lohnfondstheorie die Lehre entgegenstellte: „Nicht die Unternehmer lohnen den Arbeiter, sondern sie kaufen die Arbeit nur, um sie später im Produkt denen anzubieten, welche sie isoliert nicht bedürfen; der wahre Gegenwert der Arbeit

7. Vgl. Bernstein, Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus S. 52.

liegt also nicht im Kapital der Unternehmer, sondern in den Arbeiten und Nutzungen, welche der Käufer des Produkts entgegenbietet[8].“ Das Kapital spielt bei diesem Prozeß demnach nur die Rolle eines „Ueberlieferungs- oder Frachtmittels“. Im weiteren Sinne kam Hermann also wieder zur Aufstellung eines Lohnfonds, nur daß keine festbestimmte Summe angenommen wurde, sondern die Gesamtheit aller Einkommen schließlich als Begrenzung aufgefaßt wurde. Dieser erste, obwohl geringe Einwand brachte den Stein allmählich ins Rollen, es folgte von der Mitte des Jahrhunderts an Kritiker auf Kritiker: Rodbertus, Thornton, Brentano und Walker. Teils hoben sie den Einfluß der Gewerkvereine hervor, teils bemängelten sie die quantitative Bestimmung des Lohnfonds und besonders Walker wies auf den Widerspruch mit der Praxis, auf den tiefstehenden Lohn in kapitalreichen und den hohen Lohn in kapitalarmen Ländern hin. Der Arbeiter werde nicht aus dem Produkt vergangener, sondern aus demjenigen seiner eigenen Arbeit gelohnt, und ebenso wie Unternehmer Vorschüsse an Arbeiter gäben, käme es vor, daß diese ihren Lohn erst nach Verkauf des Arbeitsproduktes erhielten, also gewissermaßen dem Arbeitsanwender einen Vorschuß leisteten[9]. So war die Lohnfondstheorie abgetan, sie hatte ihren Nimbus und ihre politische Wirksamkeit verloren, und nur noch vereinzelt fanden sich Gelehrte, die sie innerhalb gewisser Schranken aufrecht erhalten wollten.

Zwischen die einseitige Kapitalistentheorie und die vom Sozialismus entwickelte einseitige Arbeitertheorie will ich die Lehren zweier origineller Denker, die von Thünen und Rodbertus einfügen. Beide Lehren weisen eine gewisse Verwandtschaft auf, beide stehen nicht im engen Zusammen-

---

8. Zitiert nach Bernhard, Lohn und Löhnungsmethoden im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1910 Bd. 6 S. 508.

9. Vgl. Walker, The Wages Question, Chapt. VIII.

hange mit dem Dogma irgendeiner Schule und beide tragen mehr den Charakter sozialpolitischer Ideen und Forderungen als geschlossener Lohntheorien. Thünen wollte die entgegengesetzten Interessen der Unternehmer und Arbeiter versöhnen und suchte nach einem Zusammenhang zwischen dem Lohn und der Produktivität der Arbeit, seine Untersuchungen beziehen sich jedoch nur auf den von ihm konstruierten isolierten Staat, in welchem von Grundrente, Unternehmerprofit usw. abstrahiert wird. Er drückte die Gesetzmäßigkeit des naturgemäßen Arbeitslohnes, der weder die Interessen der Produktion gefährde, noch die Lage der arbeitenden Klassen hoffnungslos mache, durch die Formel $\sqrt{a \cdot p}$ aus, in welcher a die Bedürfnisse des Arbeiters und p den Wert des Arbeitserzeugnisses darstellt (an einem Beispiel nach Schmoller: Wenn die Bedürfnisse des Arbeiters 800 Mk., der Wert des Arbeitserzeugnisses 1000 Mk. ist, so ist der naturgemäße Arbeitslohn $= \sqrt{800 \cdot 1000} =$ nicht ganz 900 Mark). Dieser Lohn müsse immer mit der Produktivität der Arbeit steigen. Ich will von der Kontroverse, daß der mathematische Ansatz der Thünenschen Formel anfechtbar sei, hier ganz absehen, denn schon die Möglichkeit, daß p kleiner als a werden kann, und vor allem die fehlende Aufteilung des Arbeitsproduktes, welches doch nicht dem Arbeiter allein gehört, zeigen, daß die Idee keineswegs so eindeutig ist, wie die mathematische Formel glauben machen könnte. — Rodbertus lehrte, gewisse mit der Entwicklung der Gesellschaft verbundene Verhältnisse brächten es mit sich, daß trotz steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein immer kleinerer Teil des Nationalproduktes werde[10]. Durch diese „natürlichen Gesetze der sozialen Ordnung" werde die Kaufkraft der Arbeiter eingeschränkt, es entstehe so der Pauperismus

10. Vgl. Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage S. 24 ff.

und dieser wieder bewirke die Absatzstockungen und Krisen. Der Staat müsse daher Einrichtungen treffen, um den Arbeitern einen mit der Produktivität mitsteigenden Arbeitslohn zu sichern. Hier haben wir den Uebergang zum Sozialismus und seinen Gedankengängen[11].

Der Sozialismus hat das zweite Element der klassischen Lohnlehre (die Lebenshaltung als natürlichen Preis der Arbeit) ausgebaut, und die schlechte Lage der arbeitenden Klassen ist sein Leitmotiv. Die sozialistischen Theorien gehen nach Schmoller im Gegensatz zur klassischen Lohnlehre von dem durch den Arbeiter produzierten Warenwert aus und glauben, diesen zum Maßstab des natürlichen Arbeitslohnes nehmen zu sollen: Ihre Gedanken wurzeln in dem Gegensatz von Arbeitseinkommen und arbeitslosem Einkommen, welcher ihnen den Begriff des Mehrwertes eingibt, den der Arbeiter produziert und der Unternehmer ihm vorenthält; ihre Stärke liegt in dem Pessimismus der Anklage, daß die gegenwärtige soziale Ordnung zur Verelendung der Massen führt; ihr Verdienst bleibt es, den Blick auf die sozialen Zustände und Schäden, im besonderen auf die ungleichen Chancen im Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter gelenkt zu haben. Für unsere Untersuchung nehmen nach Schmoller diese Lehren ihren Ausgangspunkt von Gedanken Halls und Thompsons, von denen der erstere behauptete, von 8 Stunden arbeite der Arbeiter eine Stunde für seinen Lohn und 7 Stunden für den Kapitalisten; für diese Ueberproduktion schuf Thompson dann den Begriff Mehrwert (surplus value). Eine fortlaufende Reihe von Schriftstellern fast aller Nationen führt uns dann schließlich bis zu Lassalle und Marx, die mit ihren Lehren eine bahnbrechende Wirkung für den Sozialismus gehabt haben[12].

---

11. Vgl. über diese beiden Lehren Schmoller II S. 302 und Bernhard, Arbeitslohn S. 4/6.

12. Vgl. hierüber Schmoller II S. 302 ff.

Lassalle spiegelt, an Turgot und Ricardo anknüpfend, das klassische Element in ziemlicher Reinheit wider und gibt der Theorie eine weittragende politische Bedeutung. Er bezeichnet als das eherne und grausame Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen den Arbeitslohn bestimme, die Beschränkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft. „Dies ist der Punkt, um den der wirkliche Tageslohn in Pendelschwingungen jederzeit herumgravitiert, ohne sich jemals lange weder über denselben erheben, noch unter denselben hinunterfallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben — denn sonst entstünde durch die leichtere, bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterehen und der Fortpflanzung, eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und somit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen früheren Stand herabdrücken würden. Der Arbeitslohn kann auch nicht dauernd tief unter diesen notwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstehen Auswanderungen, Ehelosigkeit, Enthaltung von der Kinderzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeiterhänden noch verringert und den Arbeitslohn daher wieder auf den früheren Stand zurückbringt.“ Eine Folge dieses ehernen und grausamen Gesetzes sei, daß von dem Arbeitsertrag zunächst soviel abgezogen und unter die Arbeiter verteilt werde, als zu ihrer Lebensfristung erforderlich sei (Arbeitslohn), der ganze Ueberschuß falle auf den Unternehmeranteil. Infolgedessen seien die Arbeiter von der gesteigerten Produktivität der Arbeit ausgeschlossen, fühlten sie sich als die Klasse der Enterbten[13].

---

13. Vgl. Lassalle, offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig S. 13 ff.

Marx gründet seine Theorie auf den Unterschied zwischen dem Wert der Arbeit und dem der Arbeitskraft, ihm kommt es nicht so sehr auf die Lohnhöhe, als vielmehr auf die Wertdifferenz an[14]. Bei der Feststellung seines Lohngesetzes der kapitalistischen Wirtschaftsordnung stellt er nach Schmoller folgende Betrachtungen an: „Nachdem durch Raub und Bauernlegung, durch Handelsprellerei und Kolonialherrschaft Kapitalisten und Besitzlose entstanden sind, müssen sich die letzteren, die Arbeiter, von den ersteren beschäftigen lassen; der Arbeiter schafft im halben Tage, was er braucht und als Lohn erhält, muß aber den ganzen Tag arbeiten, erzeugt also das Doppelte an Wert, und dieses Plus, diesen Mehrwert, das Arbeitsresultat der zweiten sechs Stunden des Tages, steckt der Kapitalist ein, dadurch entsteht erst die große systematische Kapitalanhäufung“[15]. Daneben stellt Marx das Bevölkerungsgesetz der kapitalistischen Wirtschaft auf. Zu dieser Erpressung von seiten der Unternehmer kämen noch die Einwirkungen durch die Fortschritte der Technik, der Kooperation und der Großindustrie hinzu, die eine Ueberlegenheit des Kapitalisten, die Verlängerung der Arbeitszeit, die Einstellung von Frauen und Kindern zur Arbeit, die Anwendung von Maschinen usw. mit sich brächten. Dies seien alles Momente, welche zugunsten der Kapitalisten wirkten (relativer Mehrwert), während mit jedem derselben Arbeiter brotlos würden. So entstehe die industrielle Reservearmee, welche sich in den Krisen stetig vermehre und immer

---

14. Vgl. Bernhard, Arbeitslohn S. 6: „Alle kapitalistische Produktion beruht darauf, daß der Kapitalist den geringen Tauschwert der Arbeitskraft (Arbeitslohn) bezahlt und dadurch das Recht gewinnt, über den höheren Gebrauchswert der Arbeitskraft (Preis des Produktes abzüglich Kapitalaufwendung) zu verfügen.“ — „In der Frage der Lohnhöhe schließt sich Marx im wesentlichen der Lehre an: Arbeitslohn gleich Preis der zur Existenz des Arbeiters als Arbeiter notwendigen Lebensmittel.“

15. Schmoller II S. 303.

härter auf den Lohn drücke. Das Ergebnis dieser beiden Gesetze, durch welche die kapitalistische Produktion zum Siege geführt, dagegen die Arbeiterklassen immer tiefer sänken, der Ungelernte zum Typus würde, sei die allgemeine Verelendung der Massen[16].

Diese Theorien waren psychologisch auf die handarbeitenden Klassen zugeschnitten und haben auf dieselben eine geradezu magische Wirkung ausgeübt, sie wurden das Evangelium der Arbeiterschaft und die Begriffe „Mehrwert, industrielle Reservearmee, Verelendung der Massen" das Rüstzeug für die Programme der Sozialdemokratie. Aber auch hier griff die Kritik zersetzend ein und wies die wissenschaftliche Unhaltbarkeit dieser Lehre nach. Lassalles Theorie bedeutet eine falsche Verallgemeinerung, einen schiefen Schluß aus der Lehre vom bleibenden Lohnminimum, und die tatsächliche Lohnbewegung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entzog seinem Dogma die Stützen. Selbst der Sozialismus trennte sich von diesem Gesetz, hier beherrschte Marx mit seinen Ausführungen das Feld. Der kühne Bau des Marxismus nun ist errichtet auf dem Fundament der Wertlehre und zugleich mit der Ablehnung des einseitigen, die Wirklichkeit ignorierenden Mehrwertstandpunktes fällt auch der stolze Phantasiebau in Trümmer. Die Ueberschätzung der Arbeit, deren Begriff viel zu eng gefaßt wird, und die vollständige Nichtachtung des Unternehmers hat ein System geschaffen, zu dessen Ausführung die Menschen eine Umwandlung im idealistischen Sinne durchmachen, sich zu psychologisch völlig gleichgearteten Wesen entwickeln müßten.

So hatten sich zwei Reihen von Theorien herausgebildet und standen sich in ihrer ganzen Auffassung gegenüber; in einem Punkte nur waren sie einig: in der Negation. Beide beweisen nämlich, daß der Arbeiter keinen Anteil an dem

16. Vgl. hierüber Schmoller II S. 303/4.

Emporstreben der Volkswirtschaft habe. Die einen verteidigend und erklärend, die anderen anklagend[17].

Der Sozialismus hat aber zugleich mit der Ausbildung der historischen Betrachtung ein weiteres Gesichtsfeld eröffnet und zu der Erkenntnis gedrängt, daß die alten Theorien auf die vielen Fragen, die mit dem Fortschritt und dem Wechsel der ökonomischen Begriffe und mit den wissenschaftlichen Forschungen aufgetaucht waren, keine befriedigende Antwort mehr geben könnten. An diesem toten Punkt setzte nun im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit dem Kampf der bürgerlichen und sozialistischen Theorien und mit der Entwicklung der sozialen Institutionen, im besonderen der Gewerkvereine und der Fabrikgesetzgebung eine neue Epoche der Lohntheoretik ein, die gefördert und getragen wurde durch die Entwicklung der Geschichte und Statistik[18]. Die Arbeit wurde jetzt als Ware aufgefaßt, zugleich aber losgelöst von der Betrachtung als gewöhnliche Ware, da ihre untrennbare Verbindung mit dem Menschen, seinem Fühlen und Denken ihr den Charakter einer besonderen Ware gäbe, eine besondere Behandlung erforderlich machte. Die Theorie streifte die negative Betrachtung ab, sie befaßte sich jetzt mit der Möglichkeit der Lohnsteigerungen und dem Einfluß der Koalitionen auf die Lohngestaltung, wenngleich sie auch den Einfluß der Gewerkvereine einseitig übertrieb. Die führenden Männer dieser neuen Aera sind nach Schmoller: Brentano in Deutschland, Thornton in England und Walker in Amerika gewesen[19].

Dieser Richtung, die eine Flut von Einzeldarstellungen und Untersuchungen gezeitigt hat, die aus der abstrakten Spekulation in das Gewoge des wirtschaftlichen Lebens hin-

17. Vgl. Bernhard, Arbeitslohn a. a. O.
18. Vgl. Schmoller II S. 304.
19. Ebenda.

austrat, um sich selbst von den Vorkommnissen und Bewegungen der ökonomischen Wirklichkeit zu überzeugen, trat wieder eine konservativere Richtung entgegen. Sie behauptete, die Erscheinungen seien doch komplizierter als die Summe der Einzeldarstellungen, durch welche der Gesamteindruck verwischt werde; im Gegensatz hierzu müsse man mehr die grundsätzlichen Gesichtspunkte, das Typische und Gesetzmäßige in den Erscheinungen hervorkehren, dieses isolieren und von Einzelheiten abstrahieren. Diese Richtung fand mit einigen Vertretern in abstrakter Denkarbeit die Bahnen zur Lohnfondstheorie zurück und trat im übrigen gewissermaßen als Supplement der historischen Betrachtung auf. Hierauf werde ich in der Abhandlung noch zurückzukommen haben.

Dieser geschichtliche Ueberblick über die wichtigsten Epochen der Lohntheoretik und ihre leitenden Gedankengänge sollte sich nur in mechanisch reproduzierender Bahn bewegen, auf die für meine Behandlung wichtigen Punkte komme ich in der Abhandlung zurück. Die folgenden Untersuchungen werde ich in der sich durch die Stellung des Themas von selbst ergebenden Weise abwickeln. Ich teile die Abhandlung in zwei Abschnitte: In dem ersten werde ich eine kritische Darstellung der jüngsten theoretischen Lehrmeinungen der verschiedenen Länder geben und bin der Ueberzeugung, daß die wenigen Abhandlungen, die hierbei aus dem Rahmen meiner Untersuchung herausfallen, keinen Einfluß auf den Gesamteindruck des Bildes auszuüben vermögen; im zweiten Abschnitt will ich dann, auf diesen geschichtlichen Grundlagen der lohntheoretischen Entwicklung und den hieraus zu ziehenden Schlüssen fußend, die Stellung von Theorie und Gesetz zum Arbeitslohnproblem und die Voraussetzungen eines allgemeinen Lohngesetzes untersuchen.

I. Teil.

Die jüngsten theoretischen Lehrmeinungen über den Arbeitslohn.

Bei der Betrachtung der jüngsten theoretischen Lehrmeinungen über den Arbeitslohn ist es mir natürlich unmöglich, eine erschöpfende Darstellung aller irgendwo geäußerten Ansichten über dieses Problem zu geben. Ich muß mich hier darauf beschränken, die aus der Allgemeinheit hervorragenden Theorien, die im gewissen Sinne Schule gemacht haben, zu kennzeichnen; nur diese sind dazu berufen, einen Einfluß auf die Entwicklung zu nehmen, nur diese glaubte ich daher bei einer Beurteilung berücksichtigen zu sollen. Außerdem kommen vornehmlich die abstrakten Theorien in Betracht, da es sich hier um eine Untersuchung über die Möglichkeit eines allgemeinen Gesetzes für den Arbeitslohn handelt. Also keine ausführliche Dogmenkritik beabsichtige ich zu geben, ich will vielmehr durch ein Gesamtbild eine Grundlage für die Betrachtungen und Ueberlegungen des zweiten Teiles meiner Abhandlung schaffen.

Ich schicke weiter voraus, daß ich infolge dieser Absicht nicht alle berücksichtigten Lehrmeinungen in ausführlicher Form wiedergegeben und auch nicht bei allen eine kritische Betrachtung beigefügt habe. Wo nicht der Versuch und der Charakter einer geschlossenen Theorie oder eines gewissen Systems vorlag, sondern wo nur die Ursachen der Lohnhöhe theoretisch beleuchtet worden sind, des weiteren, wo Beziehungen zu anderen Lehren vorlagen und eine doppelte Behandlung erforderlich gewesen wäre, da habe ich mich mit Zusammenfassungen und Ueberblicken begnügt. Ferner hat das Vorhandensein von Kritiken mich des öfteren vor die Aufgabe gestellt, diese zur Zusammenfügung des Gesamtbildes reproduzierend heranzuziehen, da ich es für

notwendig halte, neben einer allgemeinen Würdigung abstrakter Theorien doch auch die in ihrem Rahmen gesehenen Kritiken beizufügen; schließlich haben auch persönliche Neigungen mich veranlaßt, hier und dort nur referierend, an anderer Stelle tiefer eindringend vorzugehen; so z. B. bin ich ausführlicher geworden bei der Auseinandersetzung mit der Monopoltheorie von Oppenheimer, da diese Lehre ein Novum darstellt, aber auch hier habe ich mich nur im Rahmen der Lohnfragen bewegt.

Bei der Stoffeinteilung des ersten Teiles habe ich geglaubt am zweckmäßigsten zu verfahren, wenn ich eine Teilung nach den Hauptländern vornahm und nicht die sich geistig deckenden oder nahestehenden Lehren zusammenfassend behandelte. Ich denke auf diese Weise einen Ueberblick über den verschiedenen Anteil der einzelnen Nationen an den jüngsten Untersuchungen und über die verschiedenartigen Einflüsse und Modifikationen bei der Konzeption bekommen zu haben und hoffe, bei diesem Vorgehen im wesentlichen ohne Wiederholungen ausgekommen zu sein. Am Schlusse des ersten Teiles wird eine zusammenstellende Betrachtung des Standes der Theoretik mir ohnedies Gelegenheit geben, die verschiedenen Gruppen von Lehrmeinungen in ein gewisses Verhältnis zu bringen und dadurch in glücklicher Weise eine Ausgleichung in der Behandlung herbeizuführen.

A. Deutschland im weiteren Sinne.

Mit gutem Recht glaube ich die deutsche Nationalökonomie in den Vordergrund zu stellen, denn sie hat nicht nur einen Kreis beachtenswerter Einzeluntersuchungen und abstrakter Darstellungen hervorgebracht, sondern sie hat auch einen unverkennbaren und befruchtenden Einfluß auf andere Länder ausgeübt. Die jüngste deutsche Lohntheoretik taucht naturgemäß in den Streit der Schulen und Methoden hinein, auf den ich weiter unten zurückkomme; hier werde ich zunächst die abstrakte österreichische Schule durch Böhm-Bawerk zu Wort kommen lassen, dann werde ich Schmoller als Führer der jüngeren historischen Schule mit seiner Lehrmeinung heranziehen, und schließlich will ich die Stellung der vermittlenden Richtung kurz skizzieren. Soweit die bürgerliche Nationalökonomie; von den Sozialisten werde ich Bernstein und Oppenheimer mit ihren theoretischen Ueberzeugungen bringen. Hiermit glaube ich die jüngste deutsche Lohntheoretik für meine Aufgabe erschöpft zu haben, sie bildet den umfangreichen ersten Abschnitt dieses Teils, dem ich als zweiten die außerdeutschen Lehrmeinungen entgegenstelle. Infolge des Einflusses der deutschen Schulen, insbesondere der abstrakten auf Amerika und England, spiegelt sich in diesem ersten Abschnitt eigentlich die ganze heutige Theoretik wider, bilden die übrigen Länder im gewissen Sinne nur Kommentare und speziellere Fortbildungen der deutschen Gedankenkreise. Dies gilt natürlich nur cum grano salis, die Originalität gewisser außerdeutscher theoretischer Elemente und ihrer Gruppierungen soll damit keineswegs in Zweifel gezogen werden.

1. Die Böhm-Bawerksche Theorie vom Subsistenzmittelfonds.

Böhm-Bawerk gibt uns keine Lohntheorie im eigentlichen Sinne des Wortes, er hat nur hier und da in sein Werk „Positive Theorie des Kapitals“[1] Bemerkungen über das Lohnproblem eingestreut; er selbst bezeichnet diese aber „als elementare Bausteine, aus denen sich die Grundzüge einer Theorie des Arbeitslohnes aufbauen ließen“[2]. Ich will dies im folgenden tun und aus diesen Bausteinen eine Skizze seiner Theorie vom Subsistenzmittelfonds zusammenstellen.

Auf der Seite der Produktion stellt Böhm-Bawerk folgende Ueberlegungen an. Jeder, der kapitalistisch produzieren will, braucht im Verhältnis zur Länge der Produktionsperiode ratenweise Subsistenzvorschüsse. „Das Angebot an Subsistenzvorschüssen in einer Volkswirtschaft wird mit einer geringfügigen Ausnahme[3] repräsentiert durch die Gesamtsumme des — abgesehen vom Grund und Boden — in derselben existierenden Vermögensstockes. Die Funktion dieses Vermögensstockes besteht darin, das Volk während der Zwischenzeit, die zwischen dem Einsatz seiner originären Produktivkräfte und der Gewinnung ihrer genußreifen Früchte vergeht, also während der durchschnittlichen gesellschaftlichen Produktionsperiode zu erhalten, und die gesellschaftliche Produktionsperiode kann um so länger gegriffen werden, je größer der aufgesammelte Vermögensstock ist“[4]. Der ganze Vermögensstock der Volkswirtschaft dient somit als Subsistenzfonds oder Vorschußfonds, ein Teil desselben wird zum Ankauf von Arbeit verwendet, bildet also den

---

1. Falls nichts weiter angegeben, ist aus diesem Werk zitiert worden.

2. Fußnote S. 450/1.

3. Die geringfügige Ausnahme wird gebildet von den Vermögensbeträgen, welche einerseits die verarmten, andererseits die selbst Produzierenden definitiv oder vorschußweise verzehren.

4. S. 336/7.

Lohnfonds[5]. „Die Länge der durchschnittlichen gesellschaftlichen Produktionsperiode hält genaue Fühlung mit der Größe des Vermögensstockes“, denn es ist im Prinzip klar, daß „bei rationeller wirtschaftlicher Spekulation die laufenden Produktivkräfte durchschnittlich auf desto entferntere Produktionsziele gerichtet, oder mit anderen Worten in desto längere Produktionsperioden investiert werden können und müssen, für einen je längeren Zeitraum der vorhandene Vermögensstock die Deckung enthält“[6]. Man kann — ohne grobe Fehler zu begehen — annehmen, daß durchschnittlich in einer Periode produziert werden kann, welche annähernd doppelt so lang ist als der Zeitraum, für welchen der aufgestapelte Vermögensstock die Subsistenzdeckung enthält. Deckung für die ganze Periode braucht nicht vorhanden zu sein, da ja die Verwendung nicht im Augenblick vollständig erforderlich ist und durch die staffelweise in die Zukunft hineinragende Produktion allmählich immer wieder genußreife Schlußprodukte hervorgebracht werden.

Die Verteilungsseite wird beleuchtet durch die Böhm-Bawerksche Lehre vom Wert der komplementären Güter, d. s. nach Menger „Güter, deren Nutzdienste sich so ergänzen, daß, wenn eines aus ihrer Reihe fehlt, der Nutzen gar nicht oder doch nur unvollkommen erreicht werden kann“[7]. „Fast jedes Produkt ist das Ergebnis des Zusammenwirkens einer Gruppe komplementärer Güter: von Bodennutzungen, Arbeit, stehenden und umlaufenden Kapitalien“[8]. Teils sind die komplementären Glieder beliebig ersetzlich, wie Werkzeuge, Brennmaterialien, Leistungen der Lohnarbeiter usw., teils sind sie nicht oder doch nicht leicht vertretbar, wie die Fabrikanlage, der Eisenbahnkörper, die Tätigkeit des Unternehmers usw. „Die Aufteilung geht nunmehr in

5. S. 340.
6. S. 343/4.
7. S. 179.
8. S. 185.

der Art vor sich, daß aus dem durch den Grenznutzen der gemeinsamen Verwendung bestimmten Gesamtwert der ganzen Gruppe zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer Wert vorweg zugeteilt und der — je nach der Größe des Grenznutzens variable — Rest den nicht vertretbaren Gliedern als ihr Einzelwert zugerechnet wird“[9]. In der Praxis zieht man vom Gesamtbetrag also „die Kosten“ ab; in Wahrheit sind dies nicht die sämtlichen Kosten — denn auch die aufgewendete Bodennutzung oder Unternehmertätigkeit gehören als Güter von Wert unter die Kosten — sondern eben die Aufwände für die ersetzlichen Produktivmittel vom gegebenen Substitutionswert, den Rest schreibt man als „Reinertrag“ dem oder den nichtvertretbaren Gliedern zu: Der Bauer seinem Boden, der Bergwerksbesitzer seinem Bergwerk, der Fabrikant seiner Fabrik, der Kaufmann seiner Unternehmertätigkeit[10]. Bei der Behandlung des Kostengesetzes zeigt Böhm-Bawerk, daß auch dieses auf das Grenznutzengesetz zu beziehen sei. „Auch die originären Produktivkräfte der Nation drängen sich der Reihe nach in die lohnendsten Verwendungen und empfangen von der letzten derselben ihren Wert und Preis. Sie haben so wenig und vielleicht noch weniger als irgendein anderes Gut einen a priori feststehenden Wert, sondern sie empfangen ihn erst von den Verwendungsgelegenheiten“[11]. Diese praktisch undenkbare ideale Symmetrie der Produktion wird durchkreuzt durch die „Reibungswiderstände“, die es nicht dazu kommen lassen, daß die originären Produktivkräfte immer die lohnendsten Verwendungen aufsuchen, und durch den Ablauf der Zeit von der Einsetzung der originären Produktivkräfte bis zur Darbietung des genußreifen Schlußproduktes[12].

---

9. S. 185.
10. Vgl. S. 186.
11. S. 242/43.
12. Vgl. S. 246 ff.

Nun geht Böhm-Bawerk auf den Arbeitsmarkt und beobachtet das Zustandekommen des Arbeitspreises. „Es stellt sich heraus, daß auf dem großen kombinierten Subsistenzmittelmarkt der Gesellschaft für Gegenwartsgüter ein Agio gegeben werden muß als organische Frucht der allezeit wirkenden Tatsache, daß gegenwärtige Güter nützlicher und begehrter sind als künftige, und daß gegenwärtige Güter nie in grenzenloser Fülle vorhanden und angeboten sind“[13]. Der Arbeitspreis bleibt also hinter dem Betrage des künftigen Arbeitsproduktes zurück. Dieses kann nun aber sehr verschieden sein je nach der Länge der Produktionsperiode, in welche die Arbeit investiert war. Es kommt also auf die Wahl der zweckmäßigsten Produktionsperiode an. Diese richtet sich nach dem jeweiligen Marktpreise der Arbeit, „sie muß um so länger gegriffen werden, je höher der Arbeitslohn ist und umgekehrt“[14]. „Gewählt wird nun diejenige Produktionsperiode, wo das gegenseitige Ueber- und Unterbieten, welches bei zu hohem Lohnsatz von den beschäftigungslosen Arbeitern, bei zu niederem vom werbenden Kapital ausgeht, einen Ruhepunkt findet“[14]. Dieser tritt dort ein, „wo die Einschlagung der rationellsten Produktionsperiode gerade mit der wechselseitigen Absorption von Lohnfonds und angebotener Arbeit zusammentrifft“[14].

Ich fasse diese Lehre noch einmal kurz zusammen. Es gibt einen relativ festbestimmten Fonds, aus welchem die Arbeitslöhne fließen. Von der Größe desselben hängt die Länge der Produktionsperiode ab. Da die Länge der Produktionsperiode aber gleichzeitig bedingt ist durch die Höhe des Arbeitslohnes, so wird durch die Größe des Fonds indirekt auch die Höhe des Arbeitslohnes bestimmt. — Von vornherein ist die Betrachtung dieser Theorie erschwert durch

---

13. S. 357.

14. Vgl. Salz, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie S. 182. — Hieraus auch im folgenden gewöhnlich zitiert.

die Unvollkommenheit der Ausführung, die in der Aufgabe des Werkes ja auch nicht enthalten war. Daher setzt auch die Kritik an diesem Punkte ein, besonders ausführlich und ins Detail gehend diejenige von Salz in den Beiträgen zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie, der ich mich im allgemeinen anschließe und die ich im folgenden unter gleichzeitiger Berücksichtigung anderer Kritiker kurz skizzieren will.

Salz weist die Unbestimmbarkeit des von Böhm-Bawerk eingeführten Subsistenzfonds nach und bemängelt die Fassung desselben als Geldsumme: „Ist die Wertschätzung in Geld nicht selbst wieder abhängig von dem Eigenwerte aller Güter und hat die Größe jenes Vorrates nicht die größte Bedeutung auf die Wertschätzung in Geld? Mit dieser Einschätzung in Geld nähert sich Böhm-Bawerk wieder um einen Schritt der alten Theorie, es ist die Zusammenfassung von der Art und Menge nach Unbestimmbarem in einen festen Ausdruck. Außerdem ist diese Einschätzung in jedem Falle ungenau, denn der Subsistenzfonds enthält doch nicht das ganze Volksvermögen, sondern es kommen in Abzug: 1. der Grund und Boden, 2. diejenigen Vermögensbeträge, welche einerseits die verarmten, andererseits die selbst produzierenden definitiv oder vorschußweise verzehren; dadurch wird auch die Bestimmung, daß der ganze Vermögensstock zu Vorschüssen verwendet wird, recht zweifelhaft“[15]. Abgesehen von der Unbestimmbarkeit fehlt auch jede Ausführung über eventuelle Veränderungen des Fonds während der Produktionsperiode. Es hätte angegeben werden müssen, ob und wie der Fonds vermehrbar sei, und wie, d. h. nach welchen Gesetzen er sich im Laufe der Zeit verringere. Eine nähere Bestimmung des Lohnfonds als eines Teils vom Subsistenzfonds hat Böhm-Bawerk gar nicht versucht und sie ist auch unmöglich.

15. Salz, S. 176.

Man kann nicht aus einem an und für sich schon unbestimmbaren Fonds, aus dem rechnerisch nicht von vornherein bestimmte Abzüge gemacht werden müssen, noch gewisse wiederum unbestimmbare Abzüge machen, um schließlich ein festes Verhältnis zwischen Subsistenzfonds und Lohnfonds zu erhalten[16]. Doch weiter, wie steht es mit dem Verhältnis zwischen Subsistenzfonds und Produktionsperiode? Salz fragt hier mit Recht, ob denn immer um so länger oder kapitalistischer produziert wird, je größer der Subsistenzfonds ist und ob sich dies auch auf den einzelnen Unternehmer bezieht; bei einem so idealen Verhältnis sei doch eine Krisenerklärung unmöglich[17]. — Litmann bemerkt hierzu, daß es doch nicht notwendig sei, daß immer erst eine Verlängerung der Produktionsperiode eintrete und dann erst eine Erhöhung des Lohnes[18]. Ohne Zweifel ist dies richtig und Böhm-Bawerk hat keinen zwingenden Grund dafür angegeben, der seine Hypothese aufrecht erhalten könnte. — Was aber besagt schließlich die Wendung: Bei rationeller wirtschaftlicher Spekulation? — Sie kann doch nur ein Ausdruck dafür sein, daß jeder in der Lage ist, die gesamte Marktlage zu übersehen und das ist in der Regel unmöglich. Endlich bleibt noch das Bedenken, daß doch überhaupt festgestellt werden müßte, für welche Zeit der Vermögensstock ausreichen wird; wer aber bestimmt dies, oder wer hat auf diese Bestimmung Einfluß[19].

Zu der Bestimmung der Verteilungsseite durch den Wert komplementärer Güter bemerkt Lembke: „Leider hat von Böhm-Bawerk nicht die Anwendbarkeit des Gesetzes näher geprüft und den Gang einer genauen Aufteilung angegeben; er nimmt einfach den Preis der Güter, welche

16. Vgl. ebenda S. 176/7.
17. Vgl. ebenda S. 177.
18. Litmann, Die Möglichkeit der Lohnsteigerungen und die Lohnfondstheorie S. 38.
19. Vgl. Salz S. 178 ff.

als Marktwaren vorkommen, wie z. B. Lohnarbeit, Werkzeuge, Rohstoffe, als bekannt an und erhält dadurch den gesuchten Substitutionswert. Wenn auch im praktischen Leben dies Verfahren vorkommt, so genügt es doch nicht, uns eine theoretische Erklärung zu geben. Man muß sich immer fragen, wie der Substitutionswert, z. B. der Arbeit, um die es sich hier handelt, bestimmt wird, und eine einfache Hinweisung auf einen schon vorhandenen Arbeitslohn kann keine Erklärung hierüber geben"[20]. Auch Salz bemerkt hierzu, daß mit der Festsetzung der Quote, die dem Arbeiter nach dem Grenznutzen- und Kostengesetze zufalle, doch noch nichts über die Bestimmgründe gesagt sei. Mit der Feststellung der Tatsache, wie in der Praxis der Reihe nach Abzüge für die einzelnen Produktionsmittel gemacht werden, ist noch kein Einblick gewonnen, nach welchen Verhältnissen die einzelnen Faktoren Arbeit, Kapital und Boden sich in die Subsistenzvorschüsse teilen und welche Bestimmgründe für die einzelnen Faktoren gelten. Der Schlüssel zum Verteilungsproblem ist mit dieser Lehre der komplementären Güter noch keineswegs gegeben[21].

Bei der Bestimmung des Arbeitspreises hat nun Böhm-Bawerk einen Zirkelschluß begangen, indem er einerseits erklärt, der Arbeitspreis richtet sich nach der Länge der Produktionsperiode, und andererseits, die Länge der Produktionsperiode ist verschieden je nach der Höhe des Arbeitslohnes. Salz bemerkt hierzu, daß bei der Böhm-Bawerkschen Behandlung des Themas dieser Zirkel vielleicht doch nicht von großer Bedeutung sei. „Es ist damit wohl verträglich, daß jede dieser Größen, also z. B. der Arbeitslohn, seinen besonderen Bestimmungsgründen folgt, über die nur jetzt, wo es sich allein um eine Beziehung,

---

20. Lembke, Ueber einige Bestimmgründe des Arbeitslohnes S. 108/9.

21. Vgl. Salz S. 171.

um ein Intensitätsverhältnis handelt, nichts gesagt ist. Freilich wird dadurch der Wert der Untersuchungen in bezug auf das eigentliche Lohnproblem in Frage gestellt, die Produktionsperiode, die so großen Einfluß auf die Wertschätzung der Arbeit und somit auf den Arbeitslohn hat, kann nicht von vornherein bestimmt werden; es fehlt also jedenfalls der feste Ausgangspunkt für die Preisunterhandlung und Preisfestsetzung“[22]. Damit Angebot und Nachfrage nun aber ins Gleichgewicht kommen, nimmt Böhm-Bawerk als festen Punkt das Feststehen der umgesetzten Quantitäten an. Den Beweis für seinen gegenseitigen Aufkauf von Arbeit und Gegenwartsgütern glaubt er in der Möglichkeit der Verschiebung der Produktionsperioden gefunden zu haben. „Es läßt sich allerdings nicht absehen, wie auf diese Weise ein technischer Fortschritt möglich sein soll“[23], wenn — und daran kann man berechtigte Zweifel hegen — im gegebenen Augenblick eine willkürliche Verschiebung der Produktionsperioden überhaupt möglich ist. Die Bestimmung über die Wahl der Produktionsperiode endlich nennt Salz unbefriedigend, weil sie negativ und indirekt sei[24]. Hier stimme ich nun Zwiedineck-Südenhorst zu, der erklärt, diese Festlegung trage überhaupt nicht den Charakter einer Bestimmung, denn die vermeintliche Lösung stelle eine Gleichung mit zwei Unbekannten dar“[25].

Hören wir nun, was Böhm-Bawerk selbst über die alte Lohnfondstheorie und über das Verhältnis seiner Theorie hierzu sagt. Er hält die Lohnfondstheorie „für die mißratene Frucht eines richtigen Grundgedankens“, der Beziehung der Löhne zum Kapital. „Wie die ältere englische Schule behaupte auch ich die Existenz eines gewissen Subsistenz-

22. Ebenda S. 180.
23. Ebenda S. 181.
24. Ebenda S. 182.
25. v. Zwiedineck-Südenhorst, Neuere Literatur über die Lohnfrage, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 23 S. 632.

fonds, aus dem die Arbeiterlöhne im Lande bestritten werden, und wie sie messe auch ich der Höhe des Subsistenzfonds einen wichtigen Einfluß auf die gegenseitige Höhe von Lohn und Zins bei. Aber damit hat die Aehnlichkeit auch ein Ende. Alle anderen und darunter gerade die wesentlichsten Züge der beiden Theorien gehen weit auseinander. Der Lohnfonds der englischen Theorie ist, obwohl er von dieser als eine gegebene, feststehende Größe angesehen wird, in Wahrheit eine schwankende, unbestimmte Größe, die daher auch keinen sicheren Stützpunkt abgeben kann, von dem sich irgend etwas für die Höhe des Arbeitslohnes ableiten ließe. „Die von den Kapitalisten zur Lohnzahlung bestimmte Kapitalsumme" ist nämlich weder übereinstimmend mit dem gesamten Volkskapital überhaupt, noch mit dem gesamten „umlaufenden Kapital", noch sonst mit irgendeiner festbestimmten Quote des Volkskapitals; sondern sie stellt einen variablen Teil des Volksvermögens vor, und zwar einen Teil, dessen Ausmaß unter anderem gerade nach der Höhe des Arbeitslohnes variiert, der größer wird, wenn und weil der Arbeitslohn gestiegen ist, der kleiner wird, wenn und weil der Arbeitslohn gesunken ist. Indem daher die englischen Lohnfondstheoretiker die Höhe des Arbeitslohnes aus einer Größe erklären, die ihrerseits selbst durch die Höhe des Arbeitslohnes bedingt ist, dreht sich ihre Erklärung in einem Zirkel herum. Ich dagegen gehe in meinem „Subsistenzfonds" von einer festgegebenen Größe aus: von dem in einer Volkswirtschaft angesammelten Vermögensstock. Allerdings findet die speziell für Subsistenz der Arbeiter dienende Gütersumme, die ich den „Lohnfonds" nennen könnte, wieder nur einen Teil des gesamten Subsistenzfonds. Aber die Größe dieses Teils schwebt nicht, wie bei der englischen Theorie, in der Luft: sondern, indem ich auseinandersetze, welche Parteien und nach welchen Gesetzen sie am gesamten Subsistenzfonds Anteil nehmen, erlangt auch mein „Lohnfonds" eine wenigstens relative — feste Bestimmung. —

Der wichtigste Unterschied aber ist der folgende: Die englische Theorie will, daß die Lohnhöhe der Arbeiter einfach aus einer Division des Lohnfonds durch die Zahl der vorhandenen Arbeiter resultieren soll. Das ist ganz falsch. Sondern den Lohnfonds bekommen allerdings die vorhandenen Arbeiter ganz und gar als Lohn: aber es ist noch nicht gesagt, als Lohn für welche Zeit. Die Steigerung des Subsistenzfonds hat durchaus nicht die Folge — wie die englische Theorie es annimmt —, daß bei gleichbleibender Zahl der Arbeiter die Lohnhöhe in demselben Verhältnis zunimmt, in welchem die Größe des Subsistenzfonds zugenommen hat; sondern die Vergrößerung des Subsistenzfonds wird in erster Linie und hauptsächlich zur Verlängerung der Produktionsperiode benutzt, und nur insofern die Verlängerung der Produktionsperiode zu einer Herabminderung der Mehrerträgnisse führt, führt sie auch zu einer Kürzung des Kapitalistenanteils und zu einer verhältnismäßigen Steigerung der Arbeitslöhne; aber zu einer Steigerung in einem viel schwächeren Maße als in demjenigen Verhältnis, in welchem die Größe des Subsistenzfonds zugenommen hat"[26].

Böhm-Bawerk nimmt nun unzweifelhaft eine schiefe Stellung zur englischen Doktrin ein. Es ist zwar hervorzuheben, daß seine Einführung des Zeitmomentes neu ist und unzweifelhaft zur Vertiefung des Problems geführt hat. Aber dies zugegeben und auch anerkannt, daß Böhm-Bawerk im Gegensatz zu den Engländern eine gegenseitige Beeinflussung des Arbeitslohnes und Kapitalgewinnes zuläßt und daß er zu der Ueberzeugung kommt, daß „in letzter Linie und trotz des gegenteiligen Scheines die Konsumenten von Produkten und ihre Bedürfnisse den Lohn mitbestimmen und regulieren"[27], so hat er sich trotz dieser

---

26. Böhm-Bawerk S. 449 ff.
27. Zitiert nach Salz S. 172.

Unterscheidung doch über seine Stellung zur alten Lohnfondstheorie getäuscht. Salz glaubt diese Täuschung darauf zurückführen zu sollen, daß Böhm-Bawerk — soweit sich seine Untersuchungen auf den Arbeitslohn beziehen — überall vermeidet, aus seinen Argumenten die letzten Konsequenzen zu ziehen[28]. In Wirklichkeit kritisiert Böhm-Bawerk mit seiner Beurteilung der Engländer doch nur seine eigene Theorie. Denn wenn er auch von einer besseren Beobachtungsgrundlage ausgeht, letzten Endes ist seine Theorie nichts anderes als die englische Lohnfondstheorie. Auch er geht von einer zwar unbestimmbaren, aber doch festgedachten Anfangssumme aus, auch er faßt den Fonds als eine reale Größe und auch ihm ist es nicht gelungen, über vage und hypothetische Begriffe und Beziehungen hinauszukommen. Sein Subsistenzfonds und vollends sein Lohnfonds ist genau so unbestimmt und hängt genau so in der Luft wie der alte Lohnfonds, und auch Böhm-Bawerk hat die Zirkelerklärung, die er den Engländern zum Vorwurf macht, nicht vermieden[29]. Eine abschließende Betrachtung über diesen Rekonstruktionsversuch der Lohnfondstheorie, der, wie schon seine schwerfällige und wie auf Stelzen laufende Begriffsverwendung im Ausdruck zeigt, eine begriffliche Gedankenspekulation ohne Realität darstellt, will ich hinausschieben, bis ich die Lohnfondstheorie von Taussig, der die Böhm-Bawerksche Skizze ausbaut, dargestellt habe.

2. Die historische Lohnlehre.

Die historische Schule steht den Lohngesetzen skeptisch gegenüber, denn sie „enthalten nur Teilwahrheiten auf Grund partieller Tatsachenbeobachtungen, es sind schiefe oder

28. Salz S. 185.
29. Vgl. Salz S. 184.

falsche Verallgemeinerungen daraus[1]. Sie hat das Verdienst, die tatsächliche Lohnhöhe und ihre Entwicklung für mehrere Jahrhunderte einigermaßen genau festgestellt zu haben[2]; von dieser tatsächlichen Lohnhöhe in ihrer geschichtlichen Entwicklung geht Schmoller bei seinen Betrachtungen über die Ursachen der Lohnhöhe aus. Ich lasse absichtlich die Ausführungen über die tatsächliche Höhe des Lohnes hier fort, denn sie würden mich im Rahmen dieser Betrachtung zu weit führen.

Schmoller beleuchtet zunächst die Relation zwischen Lohnhöhe, Lebenshaltung und Leistungsfähigkeit der Arbeiter ungefähr in folgender Weise. Die Produktionskosten der Arbeit liegen in der herkömmlichen Lebenshaltung, denn keine Arbeiterklasse kann auf die Dauer existieren und einen Nachwuchs in gleicher Zahl erziehen, wenn sie nicht ausreichenden Lohn erhält, ihre gewohnten Bedürfnisse zu befriedigen. Die Frage, wann und wo eine Wirkung der Lohnhöhe auf die Lebenshaltung eintritt und ob das Lohnsteigen resp. Fallen mehr die Lebenshaltung oder ihre Veränderung mehr die Löhne beeinflußt, wird je nach den Menschen und Kulturzuständen entschieden werden müssen: im allgemeinen wird man immer einer Herabsetzung der Löhne Widerstand entgegenbringen, und zwar um so mehr, je höher die Kultur, je feiner die Bedürfnisse sind. Die Leistungsfähigkeit ist natürlich sehr verschieden, sie entspricht naturgemäß den Rasseeigenschaften, der Lohnhöhe und der Lebenshaltung: Es hat sich immer gezeigt, daß hohe Löhne mit großer Leistungsfähigkeit Hand in Hand gehen[3].

Nun geht Schmoller zu einer Analyse von Angebot und Nachfrage über.

---

1. Schmoller II S. 304.
2. Vgl. Bernhard, Lohn und Löhnungsmethoden S. 512.
3. Vgl. II S. 305/6.

Das Angebot steht naturgemäß im Zusammenhang mit der Bevölkerung und ihrer Zunahme. Aber man darf hier nicht die Bevölkerungsbewegung ganzer Länder ins Auge fassen, sondern man muß kleinere Kreise berücksichtigen, die je nach Stabilität oder Wechsel zeitlich und örtlich ein verschiedenes und teilweise auch ein sehr wechselndes Angebot haben können. Nirgends handelt es sich hier um ganz stabile Verhältnisse, überall kreuzt sich der Wechsel der Bevölkerungsbewegung und Wanderung mit dem Wechsel der Nachfrage[4]. Das Angebot an Arbeit zerfällt nun teils lokal, teils nach dem Berufe in eine Reihe mehr oder weniger selbständiger Teile. In den verschiedenen Abteilungen reguliert sich das Angebot durch die Anziehungskraft und Beliebtheit der Berufe und durch die Schwierigkeit der Ergreifung, welche wieder von persönlichen Eigenschaften in hohem Maße beeinflußt wird. Je leichter ein Beruf zu erlernen ist, desto größer wird der Andrang sein, desto leichter werden auch Leute in älteren Jahren zu ihm übertreten können. — Der lebendigste Ausdruck der Größe des Angebots liegt in der Zahl der Arbeitslosen; hier tritt in neuester Zeit der Arbeitsnachweis ein, aber diese sich erst langsam entwickelnde Institution hat es noch zu keiner einheitlichen Form gebracht. Die Taktik der Gewerkvereine (besonders in England entwickelt) hat durch das Mittel einer Aenderung des Angebots — Mindestlohn, Arbeitslosenunterstützung, event. Abschiebung usw. — die Zahl der Arbeiter mehr in den Hintergrund gedrängt, nunmehr spielt die Macht und die Organisation eine bedeutende Rolle[5]. Dies sind die wesentlichen Punkte über das Angebot, seine Art und Dringlichkeit.

Die Nachfrage nach Lohnarbeit setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Diejenige nach persönlichen Diensten, nach

---

4. Vgl. II S. 307.
5. Vgl. II, S. 307/8.

Gesinde, Soldaten usw. zeichnet sich durch eine relative Gleichmäßigkeit und Dringlichkeit aus, ist aber kleiner als der andere Teil. „Dieser geht von den Unternehmern aus, welche der Lohnarbeit in ihren Geschäften bedürfen. Er ist der weitaus wichtigere Teil der Nachfrage, er ist nicht so konstant, so dringlich, er hängt vom Markt, vom Geschäftsleben, dem Absatz, der ganzen Konsumtion ab“[6]. Die Nachfrage ist nun bestimmt durch die jeweilige Produktivität der Volkswirtschaft und ihrer einzelnen Zweige. Voraussetzung hierfür ist 1. reiche und reichhaltige Naturkräfte und 2. gutgeschulte und organisierte, kluge und technisch hochstehende Menschen[6]. Die Nachfrage kann zeitlich nie ganz konstant sein, sie wird immer mit dem Wirtschaftsleben schwanken, „die Rückwirkung hiervon auf den Lohn bildet eine der Haupthärten für den von Tag zu Tag lebenden Arbeiter“[7]. Die Lohnarbeit ist nun nur ein Element der Produktion neben anderen; sie ist teilweise ersetzbar durch Kapital, durch Maschinen; daher ist der Satz, daß steigende und fallende Nachfrage nach Gütern steigende und fallende Nachfrage nach Lohnarbeit bedeute, nur bedingt richtig. Es fragt sich, ob mehr Produkte des Kapitals oder der Arbeit begehrt sind; „nach der relativen Größe dieser Begehrungen, sowie nach den disponiblen Mengen von Arbeit und Kapital bestimme sich die Nachfrage und der Wert der Lohnarbeit“[7]. Auf Grund der geschichtlichen Entwicklung wird man annehmen können, „daß der abnehmenden Arbeitsnachfrage in vielen hochstehenden Industrien doch in den volkswirtschaftlich voranschreitenden Staaten eine wachsende Gesamtnachfrage nach Arbeit gegenübersteht“; der Beweis hierfür liegt schon in der steigenden Anzahl der Lohnarbeiter[8].

---

6. Vgl. II S. 309.
7. Vgl. II, S. 310.
8. Vgl. II S. 311.

Nunmehr kommt Schmoller zur Intensität des Auftretens von Angebot und Nachfrage je nach den Machtverhältnissen. „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Nachfragenden im großen und ganzen gegenüber den Anbietenden die Mächtigen, die Besitzenden, die Weitsichtigeren und Selbstbewußten, die sind, welche den Markt besser kennen, welche zuwarten können, welche nicht ebenso dringlich wie die Arbeiter des Vertragsabschlusses bedürfen.... Aber es wäre doch ganz falsch, diese Relation zwischen Nachfragenden und Anbietenden überall anzunehmen“[8]. Die Frage, wer im Augenblicke der Mächtigere ist, wird sich je nach den einzelnen Verhältnissen der Arbeiter, nach ihrer Bildung in technischer und wirtschaftlicher Beziehung, nach ihrem Besitz, nach ihrer politischen und beruflichen Organisation und nach der Machtstellung der Unternehmer entscheiden. „Die staatliche Macht und die Wirtschaftsinstitutinonen haben es wenigstens teilweise in der Hand, der zu starken, als ungerecht empfundenen Machtbenützung der einen oder der anderen Seite entgegenzutreten“[9].

Schließlich betrachtet Schmoller die verschiedenen und mannigfaltigen Angebots- und Nachfrageverhältnisse im Rahmen der volkswirtschaftlichen Entwicklung: „Das Hauptproblem, das zu erklären ist, liegt in den zwei Fragen: warum sank der Lohn erst 1500—1650 und noch mehr 1750—1850, warum stieg er 1850—1900? Niemand wird es erklären wollen, ohne die großen Veränderungen der volkswirtschaftlichen Verfassung und der gesamten volkswirtschaftlichen Institutionen herbeizuziehen. Westeuropa hatte von 1500—1600 eine wachsende Bevölkerung; die Lage der Bauern verschlechterte sich, die mittelalterlichen, naturalwirtschaftlichen, feudalen Institutionen, die alte Stadtwirtschaft, das alte Zunftwesen reichten nicht mehr aus. Neues wollte sich bilden, die Geldwirtschaft drang vor,

9. Vgl. II S. 311.

der Kapitalbesitz, der Handel erlangte eine größere Bedeutung. Ein Stand reiner Geldlohnarbeiter bildete sich langsam im 16., stärker im 18. bis 19. Jahrhundert. Seine Lage wurde eine kümmerlichere als die des gedrückten Bauernstandes, als die der Zunftmeister und Gesellen, aus deren geringsten Elementen er hervorging, weil er ohne Organisation und Anlehnung an die alten Verbände sich in der neuen Geldwirtschaft nicht sofort zurechtfinden konnte. Das kümmerliche Armenwesen ersetzte ihm nicht, was seinen Vorfahren die Allmende und das Gemeindeleben, die grundherrliche Verfassung und ihre Unterstützung, was ihnen die Zunft und die hausindustriellen Reglements gewesen waren. Noch schlimmer als im 16. Jahrhundert mußte es von 1750 bis 1850 werden. Die Bevölkerung nahm in England, Frankreich, Holland, Deutschland jetzt zu, wie nie früher. Die neuen Formen der Technik, des Verkehrs, des Betriebes setzten sich durch; die Geld- und Kreditwirtschaft siegte definitiv; die alten Formen des wirtschaftlichen Lebens in Stadt und Land wurden endgültig beseitigt, eine Konkurrenz bildete sich auf dem Boden der neuen wirtschaftlichen Freiheit aus, wie sie bis 1800 nie bestanden hatte. Gerade in dieser Zeit nahm der Geldlohnarbeiterstand rasch zu. Seine meisten Elemente stammten noch ganz · · mit ihren Sitten, Ideen, Rechtsvorstellungen — aus der alten Zeit der Naturalwirtschaft, der Stadt- und Zunftverfassung, der patriarchalischen Gebundenheit, der sozialen Demut und Unterordnung. Und sie sollten sich nun in dieser schneidigen kalten Zugluft der ungezügelten Erwerbsinteressen, der rücksichtslosen Konkurrenz zurechtfinden. Der einzelne Arbeiter war losgerissen von seiner Heimat, seiner Familie, seiner Gemeinde, aus der Gebundenheit der Naturalwirtschaft in die Stadt versetzt, all der früheren Stützen und Hilfen beraubt, stand er rat-, hilf-, machtlos, isoliert, sich selbst überlassen, den rasch sich bereichernden kaufmännisch rechnenden Arbeitgebern gegenüber. Sollte da der Lohn,

die Lebenshaltung nicht sinken? Aber in dem Maße, wie die Geldwirtschaft sich durchsetzte, das Armenwesen reformiert wurde, der Staat die schlimmsten Mißbräuche der neuen Arbeitsverfassung bekämpfte, der Arbeiter als Stand sich zu fühlen begann, sich organisierte, konnte es besser werden, wurde es, wo günstige Konjunkturen hinzukamen, besser. Das Steigen der Löhne 1850—1900 wurde so möglich“[10].

Das Endergebnis ist, daß die Gesamtheit der wirtschaftlichen und sozialen Institutionen die Lebenshaltung und den Lohn beeinflußen und beherrschen. Wirtschaftsänderungen und Konjunkturen bilden die Ursache, aber die innere Hebung der unteren Klassen durch die politischen und sozialen Institutionen sind die Bedingung hierfür. — „Wir geben also wohl zu, daß hier bei dem Lohn wie bei jeder Wertbildung die Größenverhältnisse von Angebot und Nachfrage eine bestimmende Rolle spielen, daß Nützlichkeit und Menge der Arbeitskräfte wertbildende Ursachen sind. Aber wir fügen bei, daß hier noch mehr als auf dem Warenmarkt hinter Angebot und Nachfrage Gruppen von Menschen mit ihren Gefühlen, Sitten, Beziehungen stehen, daß ihre soziale Stellung und Organisation, ihre Macht und ihre Schwäche, alle die sozialen Einrichtungen und rechtlichen Ordnungen, welche ihr Tun und Lassen bestimmen, den Lohn und seine Veränderungen mit beeinflussen, ja oft ihn beherrschen“[11].

Diese Lehrmeinung macht keinen Anspruch auf Geschlossenheit, sie nimmt nicht ein einzelnes Moment isolierend heraus, sie betrachtet nicht z. B. das Verhältnis des Lohnes zum Kapital wie die Lohnfondstheorie, oder das Verhältnis des Lohnes zur Produktivität der Arbeit wie Thünen und Rodbertus, oder die Differenz zwischen dem Wert der Arbeit und dem des Arbeitsproduktes wie

10. II S. 312.
11. II S. 305.

Marx; vielmehr verzichtet sie auf Aufstellung einer Theorie im abstrakten Sinne, sie prüft die sämtlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Zusammenhänge der Lohnbildung, sie gibt im Rahmen einer kulturhistorischen Entwicklung ein Bild vom Arbeitslohn. Diese Universalität und Konsequenz ist ihre Stärke.

Doch diese Kraft wird auch zugleich zur Schwäche. Ich habe bei der Darstellung mit Absicht die entwicklungsgeschichtlichen Reihen, welche Schmoller bei der Ursacherklärung immer in den Vordergrund stellt, möglichst ausgeschaltet und nur die Erklärungen der Wirksamkeit von Angebot und Nachfrage herausgeschält; in der zu weit gehenden Tendenz, die kausale Erklärung mit der geschichtlichen Entwicklung zu verbrämen, liegt m. E. die Schwäche der historischen Lehrmeinung. Gewiß ist die Geschichte unsere Lehrmeisterin, gibt sie uns die Bausteine, um das Fundament zu begründen und auszubauen; aber die allgemeinen Zusammenhänge dürfen nicht zu sehr in den Entwicklungsreihen untergehen, sie müssen als ein Aufbau auf dieser Grundlage betrachtet werden, sie müssen eine selbstständige, nur durch die immerwährende Prüfung an den Tatsachen gebundene Stellung einnehmen. Mit diesen allgemeinen Andeutungen will ich mich hier begnügen, da ich im zweiten Teil auf diese Fragen näher einzugehen habe und mir für diese Ausführungen erst die methodologische Grundlage beschaffen muß.

3. Die vermittelnde Richtung.

Ein beträchtlicher Teil der deutschen Nationalökonomen bildet nun die Brücke zwischen der abstrakten und der historischen Richtung, sie wollen beide Richtungen in Einklang bringen. In Wirklichkeit scheinen mir diese Versuche mehr darin zu bestehen, die einseitige abstrakte Rich-

tung durch Modifikationen den berechtigten Einwürfen zu entziehen und gleichzeitig so der einseitig historischen Richtung durch Vorzeigen eines Weges theoretischer Erkenntnis das Wasser abzugraben. Wie weit man sich hier im Irrtum befindet, resp. wie weit es gelungen ist, eine Verständigung zwischen beiden Methoden herbeizuführen, darüber im zweiten Teil; hier will ich nur ganz kurz die Stellung der vermittelnden Richtung skizzieren.

Zunächst ihre Ansicht zu den überkommenen Gesetzen. Die Lohnfondstheorie wird in der ihr von den Klassikern und ihren Epigonen gegebenen Form im allgemeinen abgelehnt. Schönberg sagt darüber: „Der Lohnfonds, das heißt der Fonds, aus dem definitiv der Lohn gezahlt wird, ist nicht das Kapital der Unternehmer, dieses ist nur eine Art Vorschußkasse, sondern das Einkommen und Vermögen der Konsumenten der Arbeitsleistung“[1]. Philippovich nimmt folgende Stellung ein: „Es läßt sich kein Teil des Volksvermögens bestimmen, der für die feste Begrenzung der Größe aller Lohneinkommen maßgebend wäre, da 1. alle Vermögensgüter der Volkswirtschaft auf dem Wege des Kredits den Produktionszwecken nutzbar gemacht werden können, zweitens die Arbeitsmenge und dadurch die Lohngröße des einzelnen Unternehmers von der technischen Zusammensetzung des Kapitals abhängig, diese aber veränderlich ist, und drittens die endgültige Zahlung der Löhne ja nicht aus dem Unternehmerkapital, sondern aus dem Einkommen der Konsumenten erfolgt[2]. Wagner dagegen ist der einzige, der die Lohnfondstheorie im Kern beibehalten will, aber auch er will elastische und dehnbare Grenzen

1. Vgl. Arbeitslohn im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Bd. 1 S. 867.

2. Zitiert nach F. Oppenheimer, David Ricardos Grundrententheorie S. 114.

und er glaubt, daß sie sich sehr wohl mit anderen Theorien verbinden lasse[3].

Während der Marxismus in der bürgerlichen Oekonomie allgemeine Ablehnung erfahren hat, erblickt man in dem ehernen Lohngesetz Lassalles oft einen berechtigten Kern und lehnt nur die übertreibende, falsch verallgemeinernde und falsch schließende Form ab, mit welcher der große sozialistische Agitator dies Gesetz für die Propaganda geschmeidiger machte. Wagner sagt hierzu: „Mit Rücksicht auf die vielfachen tatsächlichen Erfahrungen hinsichtlich der Volksvermehrung und der darin sich äußernden Tendenz der Ueberholung des Unterhaltsspielraums bleibt danach als Kern der Satz, daß eine gewisse Tendenz des Lohnes, sich immer wieder dem Minimum zu nähern, bestehe“[4]. Gleichzeitig mit ihm halten auch Schönberg und Philippovich dies Gesetz für einen falsch verallgemeinernden Schluß aus Ricardo, der an der tatsächlichen Entwicklung keine Stütze finde; in Wirklichkeit könne man jene Grenze des Minimums höchstens für die ungelernten Arbeiter, und auch hier nur für die verheirateten mit großer Kinderzahl festhalten. — Neben dieser Stellung zu den ökonomischen Gesetzen finden wir gewöhnlich ein Netz von Lohnbestimmgründen, die sich im allgemeinen auf derselben Basis von Angebot und Nachfrage bewegen. Sie ziehen die Zahl der Arbeiter und Unternehmer, den Wert der gegenseitigen Leistungen in subjektivem und objektivem Sinne, die Dringlichkeit des Austauschbedürfnisses und der Nachfrage, die Konkurrenz und anderes mehr in verschiedenen Abstufungen und Nuancierungen, aber fast alle im gleichen Sinne heran. Da aber niemand die Wirkungen der einzelnen Elemente in gegenseitige Beziehungen gebracht und so zu einem theoretischen Gefüge zusammen-

---

3. Vgl. Theoretische Sozialökonomik I, S. 142 ff. und S. 418.
4. Ebenda S. 427.

geschweißt hat, wir aber andererseits Gelegenheit haben werden, in der englischen Theorie Marshalls einen solchen Lösungsversuch kennen zu lernen, so will ich mich hier mit diesen wenigen Ausführungen bescheiden.

4. Die Sozialisten.

a) Bernstein.

Bernstein behauptet mit Marx, daß die bürgerlichen Lehren über den Arbeitslohn von den Anschauungen der Manufakturperiode ausgegangen, daher notwendigerweise zu falschen Schlüssen gekommen seien[1]. — Er lehnt die Lohnfondstheorie ab, jedoch nicht mit den Argumenten Hermanns und der Konsumententheoretiker, die er teilweise bekämpft und für falsch erklärt. Er geht vielmehr davon aus, daß für den einzelnen Unternehmer ein Lohnfonds doch nur einen bedingten Sinn habe; er muß sich zwar in allgemeinen Umrissen berechnen, welchen Betrag er für Lohnzahlungen zur Verfügung hat; aber nicht die Länge des Geldbeutels, sondern der zu erwartende Ertrag des Geschäftes bestimmt hier, ob Arbeiter eingestellt oder ihre Einstellung unterlassen wird[2]. Diese Argumentation ist aber letzten Endes dennoch genau dieselbe wie bei Hermann, denn der zu erwartende Ertrag des Geschäftes kann doch nur von den Konsumenten, ihren Einkommen und Bedürfnissen abhängen: damit sind wir also wieder bei der Konsumententheorie angelangt. „Für die Gesellschaft als ganze ist unter heutigen Produktionsverhältnissen auch nicht die entfernte Idee einer Möglichkeit gegeben, einen Lohnfonds zu konstatieren“[3]. Ueber die

1. Vgl. Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus S. 43 und 45.
2. Ebenda S. 68.
3. Ebenda S. 69.

Grundlage der Lohnfondstheorie in der Großindustrie sagt Bernstein: „Die kapitalistische Organisation und Leitung der Produktion, die Monopolisierung der Produktionsmittel in den Händen der Kapitalisten, die Abhängigkeit des Arbeiters von den Gesetzen des Weltmarktes, das ist das wirkliche Geheimnis, der einzige reelle Hintergrund der berühmten Lohnfondstheorie. Alles übrige ist Schall und Rauch“[4].

Beim ehernen Lohngesetz betrachtet Bernstein die Gewerkschaften und ihre Wirksamkeit, untersucht, welchen Einfluß sie auf die Lohnhöhe genommen haben und nehmen können und stellt fest, daß Lohnsteigerungen und Verbesserungen zwar möglich sind, daß aber von einer absolut lohnsteigernden Wirkung derselben keine Rede sein kann. Er schließt seine Betrachtungen: „Was hat da das Wort ehernes Lohngesetz für einen Sinn? Auf die Kämpfe der Gegenwart kann es nur verwirrend wirken, entweder Illusionen oder pessimistische Vorstellungen nährend, die einen so schädlich wie die anderen; den Kampf der Zukunft erschöpft es aber nicht“[5].

Bei der Untersuchung des Verhältnisses der Theorien zum Problem des Arbeitslohnes kommt Bernstein zu folgendem Schlusse: „Lohnfondstheorie, Bevölkerungstheorie, Krisentheorie, Lehre von der Reservearmee haben sämtlich reale Verhältnisse zur Grundlage, sie alle stellen Teilwahrheiten dar, die innerhalb bestimmter Grenzen bei der Erklärung der Erscheinungen des Lohnproblems heranzuziehen sind, es aber nicht erschöpfend klarlegen. Dasselbe gilt von dem Hinweis auf Bodenmonopol und Feudalrechte sowie — dies sei gleich hinzugefügt — von der etwaigen Berufung auf Arbeitswerttheorie und Grenznutzenlehre, welch letztere auch dabei ein Wort mitzureden hat.

---

4. Ebenda S. 71.
5. Ebenda S. 90.

Das Lohnproblem ist ein soziologisches Problem, das sich niemals rein ökonomisch erklären lassen wird"[6]. Bernstein faßt schließlich seine Ansicht dahin zusammen: „Die Masse der jährlich erzeugten Genußgüter ist in stetiger Zunahme begriffen. Es gibt kein wirtschaftliches Naturgesetz, das vorschreibt, wie viel davon den produzierenden und diensteleistenden Schichten der Gesellschaft und wie viel dem Besitz als Tribut zufallen soll. Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums war zu allen Zeiten eine Frage der Macht und Organisation"[7].

Mit diesen absoluten Feststellungen geht Bernstein in vielem zu weit. Unter ihrer übertriebenen Voraussetzung läßt sich seine Stellung zu den Gewerkvereinen eigentlich nicht verstehen, und er selbst widerlegt sich durch folgende Ausführungen: „Bezeichnend für die Gegenwart ist . . . die Vermehrung der Zahl der Reichen und ihres Reichtums. Diese Zunahme ist oder war auch nicht notwendigerweise ein wirtschaftlich bedrückendes Uebel, so lange sie zusammenfällt mit einer noch größeren Steigerung des allgemeinen Reichtums der Gesellschaft, und sie war notwendig oder vorteilhaft für die Gesellschaft, so lange der Fortschritt der Produktion abhing, und ist notwendig, so lange oder insoweit er abhängt von der Anhäufung von Produktions- und Betriebsmitteln in einzelnen Händen. Mit der Vermehrung und dem Ausbau kollektivistischer Einrichtungen nimmt daher die Notwendigkeit der Anhäufung von Betriebsmitteln in Einzelhänden wieder ab, eine gleichmäßigere Verteilung wird vereinbar mit dem ökonomischen Fortschritt . . . das Fallen der Profitrate wird von Steigerung und nicht Abnahme der sozialen Akkumulation abhängen"[8]. Damit gibt er nach Zwiedineck-Süden-

6. Ebenda S. 102.
7. Ebenda S. 107.
8. Ebenda S. 107/8.

horst selbst ein ökonomisches Hindernis gegen das absolute Wirken von Macht und Organisation an[9].

Im übrigen ist Bernstein der Ansicht, daß der Kampf der Sozialdemokratie sich nicht gegen die Form der bestimmten Entlohnung richte, sondern gegen die Formen und Abhängigkeitsverhältnisse in der Wirtschaft, die lohndrückend wirken und verhindern, daß der Lohn mitsteigt. Das Streben nach Wirtschaftsänderung richtet sich nur symbolisch gegen das Lohnsystem, tatsächlich gegen das System der Lohnbestimmung[10]. Hierzu sagt Zwiedineck-Südenhorst: „Die sozialistische Theorie freilich hat sich bisher mit dieser Formulierung nicht begnügt. Aber Bernstein ist zu ehrlich, als daß er des Ausdrucks wegen nicht die Gefahr auf sich nehmen würde, daß die Differenz der Anschauungen gegenüber der Bourgeoistheorie vom prinzipiellen Gegensatz zu einem bloßen Unterschied des Maßes werden könnte“[11]. Also neben vielen zum Teil auch sozialistischen Uebertreibungen enthält diese Lehrmeinung doch manche beachtenswerte Momente.

b) Die Monopoltheorie von Oppenheimer[12].

Oppenheimer scheidet in seinen Betrachtungen den Arbeitslohn a) bei freier Konkurrenz und b) unter dem Monopolverhältnis auf dem Markte der Dienste und diffe-

---

9. Vgl. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 23 S. 637.

10. Vgl. Bernstein S. 108/9.

11. Vgl. Arch. für Soz.wiss. u. Soz.politik Bd. 23 S. 637.

12. In 3 verschiedenen Veröffentlichungen Oppenheimers finden wir Beiträge zu seiner Monopoltheorie des Lohnes: 1903 im „Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre“ die Skizze einer Lohntheorie, 1909 in „David Ricardos Grundrentenlehre“ die Monopoltheorie des Lohnes und 1910 in der „Theorie der reinen und politischen Oekonomie“ den Gewinn an Diensten, den Arbeitslohn, als Abteilung der Ausführungen über den Wert. Ich werde bei der folgenden

renziert jede Behandlung weiter in die Untersuchung der Verhältnisse 1. in der reinen Oekonomie und 2. in der politischen Oekonomie. Unter reiner Oekonomie versteht Oppenheimer im Gegensatz zur politischen Oekonomie „die Vorgänge in einer von den Störungen durch das politische Mittel[13] freigedachten Gesellschaft".

„Der natürliche Wert der Dienste, d. h. ihr bei freier Konkurrenz auf dem Markte der Dienste sich bildender Tauschwert im Verhältnis zum Tauschwert anderer Dienste, heißt der natürliche Arbeitslohn"[14]. Dieser bestimmt sich nach der „ökonomischen Seltenheit der Vorbedingungen", d. h. er stuft sich lediglich ab nach der ökonomischen Seltenheit des Produkts, und diese wiederum hängt nur ab von der Qualifikation der Arbeitskraft. „In jeder stationären Wirtschaft" — d. h. einer von allen Störungen freien Wirtschaft, in der alle Preise aller Waren stationär, und alle Einkommen, so weit wie durch die Konkurrenz möglich, ausgeglichen sind — „staffeln sich nun die Löhne im weitesten Sinne in einer Pyramide auf, deren Basis durch das Lohnniveau der zahlreichsten Klasse, und das ist die der ökonomisch unseltensten Qualifikation, gebildet wird[14]. Diese Pyramide veranschaulicht die sog. normale Qualifikation, d. h. die an Körper, Geist und Willen Gesunden; will man die Minderwertigen, zu denen auch die Neueingewanderten niederer Qualifikation wegen ihrer Unkenntnis von Sprache und Sitte gerechnet werden müssen, mit einbegreifen, so erhält man das Bild einer Doppelpyramide. Das Lohnniveau der

---

Darstellung — wenn nichts anderes beigefügt — die neueste Formulierung, die vielfach auf die Ausführungen im „Marx" zurückgeht, berücksichtigen, zur Beurteilung jedoch auch auf die Behandlung im „Ricardo" eingehen.

13. O. unterscheidet ein unentfaltetes politisches Mittel (den Raub) und ein entfaltetes politisches Mittel (den Staat). Vgl. darüber bei O., S. 83 ff.

14. S. 397.

normalen geringsten Qualifikation wird dann zur gemeinsamen Grundfläche[15].

Dies pyramidenförmige System hat Oppenheimer stets vor Augen, wenn er vom Lohn schlechthin spricht. „Dieser Zustand der Statik, mit der auf der ökonomischen Seltenheit der Vorbedingungen basierenden „natürlichen Distanz" der Lohnniveaus wird in der Dynamik der realen Wirtschaft durch den Prozeß der Konkurrenz immer annähernd wieder hergestellt,"[16] denn jede Veränderung in einem Niveau wirkt sofort durch Wanderungen auf die anderen zurück, und zwar vollzieht sich eine Ausgleichung als schnelle Anpassung durch Zu- und Abstrom aus benachbarten Berufen oder als langsame Anpassung durch die Berufswahl des Nachwuchses.

In der reinen Oekonomie bildet der volle Ertrag der Arbeit den natürlichen Arbeitslohn. Es wird nur noch Arbeitseinkommen geben, die aber differenziert bleiben werden nach der „ökonomischen Seltenheit" der der Allgemeinheit nützlichen Qualifikation. Das Normalniveau der geringsten ökonomischen Seltenheit bildet „das Einkommen eines Bauern von normaler Körperkraft, Intelligenz und Willensstärke, und zwar eines Bauern auf unverschuldetem, ausreichendem Grundstück, das er mit den zurzeit durchschnittlichen Methoden und Werkzeugen bearbeitet." Ueber diesem Niveau staffelt sich hier die Pyramide nach ihrer natürlichen Distanz[17].

Die Verhältnisse der politischen Oekonomie liegen freilich anders. Das volle Erzeugnis seiner Arbeit kann dem Arbeiter nicht mehr gehören, „sobald die volle Occupation, gleichviel ob ökonomische Vollbesiedlung oder juristische Sperrung einmal gegeben ist." Es bleibt ihm nur noch der

15. S. 397.
16. S. 398.
17. Vgl. S. 400.

„Monopollohn", d. h. der volle Arbeitsertrag vermindert um den Monopolgewinn des Grundbesitzes und des Kapitals. Während sich das Monopol subjektiv nach der relativen Dringlichkeit des Austauschbedürfnisses, objektiv nach der ökonomischen Seltenheit bestimmt, reguliert sich der Lohn nach Angebot und Nachfrage. Jeder Monopolist strebt nun nach dem Optimum seines Gesamtprofites: „Dieser würde Null, wenn er gar keine Arbeiter bezahlte, und ebenfalls Null, wenn er allen Arbeitern ihren vollen Ertrag bezahlte. Das Optimum liegt also irgendwo zwischen diesen extremen Punkten, und hier stellt sich im Preiskampfe der Lohn einerseits, der Monopolgewinn andererseits ein"[18]. Den ihnen verbleibenden Anteil teilen die Arbeiter unter sich nach der Staffelung der Qualifikation. Das Monopolniveau der größten Unseltenheit liegt hier viel tiefer, es wird bestimmt durch das Einkommen des normalen unqualifizierten Landarbeiters. „Die Zuwanderung in die Industriegebiete, die immer in dem Maße erfolgt, wie hier die höheren Niveaus steigen, hält alle Niveaus auf die Dauer auf ihrer natürlichen Distanz. Und nur in dem Maße, wie unter günstigen Umständen dies Normalniveau der Landarbeiter steigt, kommen alle höheren Niveaus mit empor"[19].

Unter dem Monopolverhältnis auf dem Markte der Dienste sind selbst in der reinen Oekonomie Fälle denkbar, wo ein Dienstleistender ein Monopol besitzt, weil die Konkurrenz nicht eingreifen kann, der sogenannte „Monopolistenlohn", z. B. einer Stellung für verdienstvolle Arbeitsveteranen, deren Qualifikation zu dem Gewinn in keinem Verhältnis steht, u. a. m. Andere als von der Gesellschaft verliehene dauernde Monopole sind in der reinen Oekonomie nicht denkbar[20].

---

18. S. 402.
19. S. 403.
20. Vgl. S. 403 ff.

In der politischen Oekonomie haben wir wieder den „Monopollohn". Dieser stellt sich in der vorkapitalistischen Zeit „je nach dem Grade ein, in dem die Konkurrenz beschränkt ist"[21]. Es folgt nun eine Schilderung der Verhältnisse in der Sklaven-, Plantagen- und Großgutswirtschaft, in welchen wegen der geringen Konkurrenz die Möglichkeit gegeben war, den Lohn unter das physiologische Minimum herabzudrücken. Aber „dieses Minimum kann, wo die Zufuhr frischgefangenen Menschenviehes unmöglich ist, auf die Dauer nicht unterschritten werden, weil dann der Feudalherr selbst unter dem Mangel an Arbeitern leiden würde"[22]. „Wo in vorkapitalistischen, politischen Oekonomien kleinere Kreise mit freier Konkurrenz bestehen, da stuft sich der Lohn der Konkurrenten natürlich ab nach der Seltenheit der Qualifikation. Hier gibt es soviel Lohnpyramiden wie getrennte Verkehrskreise, und in jeder bildet die örtlich unseltenste Qualifikation die Grundlage und den Bestimmgrund aller höheren Löhn"[23].

In der Uebergangsperiode vollzieht sich mit der Durchführung der Freizügigkeit ein Ausgleichungsprozeß zwischen Stadt und Land, der zuerst mit ungeheurer Gewalt erfolgte, „bis der Ueberschuß der in den Großgrundbezirken aufgestauten Proletariermassen abgeströmt war." Dann vollzog sich infolge der Konkurrenz und der sich durch Abwanderung und Auswanderung immer mehr verschärfenden Leutenot die Hebung der Landarbeiterlöhne und mit ihnen stiegen die Löhne der städtischen Ungelernten, trotz dem ehernen Lohngesetz und die der höheren Lohnklassen trotz dem Ueberangebot von Arbeit. „Die Basis der Lohnpyramide hebt sich und damit alle höheren Stockwerke"[24].

---

21. S. 404.
22. S. 405.
23. S. 406.
24. Vgl. S. 408 ff.

Fassen wir die Lehre Oppenheimers mit seinen eigenen Worten in zwei Leitsätzen zusammen:

1. Es besteht ein elastischer aber unzerreißbarer Zusammenhang der Löhne, wenn der eine steigt, zieht er den anderen mit; die unseltenste Qualifikation (die Basis der Pyramide) ist das regulierende Schwergewicht, welches den Lohn der seltensten Qualifikation (der Spitze der Pyramide) nur langsam empor läßt[25].

2. „An einem gegebenen Ort und zu einer gegebenen Zeit sind sämtliche Arbeitslöhne, von dem tiefsten bis zum höchsten bestimmt durch den Lohn des unqualifizierten Landarbeiters der Nachbarschaft. Ueber dieser Grundlage staffeln sie sich entsprechend der relativen Seltenheit der Vorbedingungen“[26].

Ueber sein Verhältnis zur Lohntheoretik sagt Oppenheimer: „Diese Lohntheorie, die alle Tatsachen aller bekannten politischen Oekonomien auf das einfachste ableitet, erhält erst dann ihre richtige Bedeutung, wenn man sie sich von dem Hintergrund der übrigen Lohntheorien abheben läßt, die sich in dem desperatesten Zustande befinden, der gedacht werden kann. . . . . Die moderne Wissenschaft hat gar keine Lohntheorie mehr, seit sie aus guten Gründen gezwungen gewesen ist, die klassische Lohntheorie aufzugeben. Und sie ist völlig außerstande, das drängendste Problem der Gegenwart zu beantworten, das folgendermaßen lautet: Wie ist es zu erklären, daß die industriellen Löhne trotz aller Rückschläge in Krisenzeiten, auf die Dauer eine steigende Tendenz haben, obgleich doch das Angebot auf dem Arbeitsmarkte in der Regel, von einzelnen Momenten exaltierter Hausseperioden abgesehen, die Nachfrage übersteigt?“[27]

---

25. Ricardos Grundrententheorie S. 234.
26. Ebenda S. 232.
27. S. 409/10.

Die Oppenheimer'sche Theorie will dieses Problem durch ihre geozentrische Auffassung gelöst und damit eine klaffende Lücke in der Theoretik ausgefüllt haben. Davon sofort.

Mit Vorbedacht habe ich in der Darstellung die genaue Anordnung Oppenheimers festgehalten, und absichtlich habe ich auch die Verhältnisse der reinen Oekonomie hineingezogen, weil sie den Rahmen für sein theoretisches Gemälde abgeben und einen stark ausgeprägten Charakter als politische Ideale tragen, deren Ableitung ich hier entgegentreten will. Ehe ich in die Beurteilung der einzelnen Leitsätze, ihrer Voraussetzungen und Folgerungen eintrete, will ich ganz allgemein einige Punkte herausheben.

Zunächst die Definition des Begriffes Monopollohn. Oppenheimer sagt: Es ist der volle Arbeitsertrag, vermindert um den Monopolgewinn des Grund und Bodens und des Kapitals. Ich vermisse bei dieser Definition eine Angabe über die Stellung des Unternehmers, der hier doch nicht vernachlässigt werden darf; denn konsequenterweise ist auch er ein Monopolist, müßte auch er für seine Unternehmung einen Gewinn abziehen, und der Rest verbliebe dann erst dem Arbeiter. Die Definition erweckt weiter den Anschein, als ob in der Praxis der Lohn sich erst nach Abzug der Monopolgewinne bilden könne. Diese Lohnbildung ist nur in einem Falle zutreffend und auch hier nur in beschränktem Maße: Wenn der Unternehmer auf fremdem Grundbesitz und mit fremdem Kapital arbeitet. Hier müssen aber auch nicht vor dem Lohn, sondern mit ihm zusammen — denn alle: Grundbesitz, Kapital und Arbeit sind kostende Produktionsmittel — die betreffenden Beträge abgezogen werden. Hat der Unternehmer aber selbst Grundbesitz und Kapital zu eigen, so wird in der Praxis zunächst der Arbeitslohn als kostendes Produktionsmittel abgezogen und dann erst werden von dem Reinertrag des Unternehmers Abschreibungen auf Kapital und Grundbesitz vorgenommen. Oppen-

heimer gibt ja auch selbst zu, daß sich „im Preiskampf um das Optimum des Gesamtprofites der Lohn einerseitss, die Monopolgewinne andererseits festsetzen“[28], damit greift er aber seine eigene Definition an. Soll jedoch durch diese Begriffsfestsetzung nichts weiter gesagt werden, als daß eben der Lohn nicht mehr den vollen Arbeitseffekt darstellen kann, sondern daß davon Abzüge zugunsten des Monopols gemacht werden müssen, so ist auch dem nicht ohne weiteres zuzustimmen. Es erhebt sich dann die Frage, wer die Kosten dieses Verfahrens trägt, ob allein der Arbeiter, ob der Konsument des Arbeitsproduktes, oder ob schließlich nicht auch der Unternehmergewinn beeinträchtigt werden kann. Die Frage, ob einer dieser Faktoren allein, oder sie sämtlich nach irgend welchen Grundsätzen sich in die Kosten teilen, ist bei Oppenheimer nicht geklärt. — Eine Vorausbezahlung aller Monopole aber, unter Einschluß des event. Unternehmermonopols, auf Kosten des Arbeitslohnes wäre nur dann denkbar, wenn der Lohn erst nach Verkauf des Arbeitsproduktes gezahlt würde; hiervon kann aber in Wirklichkeit im allgemeinen keine Rede sein. Die Definition des Begriffes Monopollohn ist also zum mindesten unglücklich gewählt.

Gehen wir weiter zur Betrachtung der Verhältnisse der reinen Oekonomie. Bei diesen Ableitungen, die als Gutschein für die Zukunft ausgegeben werden, ist der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen. Die Oppenheimer'schen Gedankenspekulationen: der volle Arbeitsertrag, der Normalbauer, die Aneignung von Grund und Boden je nach Bedarf usw., die er als die Erreichung des Sozialismus auf dem Wege des Liberalismus bezeichnet, zeigen, wie sehr Oppenheimer hier in den Fehler der Sozialisten verfallen ist. Er behauptet zwar, man müsse die Ableitungen seiner reinen Oekonomie mit ökonomischen Gründen widerlegen.

---

28. S. v. S. 50.

Die übliche Heranziehung der psychologischen Motivation genüge nicht, da ja die Struktur der wirtschaftlichen Organisation in seiner reinen Oekonomie nicht geändert worden sei[29]. Den Beweis für diese Behauptung ist uns Oppenheimer aber schuldig geblieben; seine reine Oekonomie ist eine Hypothese, die man folglich sehr wohl auf ihre psychologischen Stützen untersuchen muß, und hier zeigt sich dann auch, daß ihre Resultate psychologisch unhaltbar sind. Oppenheimer vergißt, daß eine Wirtschaftsordnung, in welcher sich jeder soviel vom Grund und Boden aneignen kann, wie er benötigt — es fehlt konsequenterweise auch die nötige Aneignung des Kapitals, denn was nützt der Boden, wenn man ihn nicht bearbeiten kann — schlechterdings unmöglich ist, solange wir Menschen keine Idealwesen sind. Sie würde entweder in eine zügellose Willkür ausarten, oder bei der Annahme einer Autorität, ohne welche ja eine Verteilung nicht denkbar ist, eine streng in sich geschlossene bürokratische Ordnung zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse darstellen, wie wir sie heutzutage nur in Zwangsanstalten vorfinden. Diese notwendige Autorität des Staates, seine Organisation und seine Institutionen, seine Einwirkung auf alle wirtschaftlichen Verhältnisse ist von Oppenheimer übersprungen worden, seine reine Oekonomie will den Anschein erwecken, als ob eine Regelung aller menschlichen Verhältnisse ohne Autorität möglich wäre. — Es ist aber auch nicht einzusehen, warum gerade der Normalbauer die geringste ökonomische Seltenheit darstellt; dieser Hypothese fehlt ebenfalls jede Begründung. Wie denkt sich denn Oppenheimer übrigens eine Regelung der Konsumtion, da er doch unmöglich annehmen kann, daß in einer fortgeschrittenen Wirtschaft mit Arbeitsteilung usw. jeder ein Stück Grund und Boden bearbeitet? Hier würden sich doch sofort Interessengruppen

29. Vgl. Vorwort S. IX.

bilden, welche die reine Oekonomie überbauen und durch die Ausnützung ihres wirtschaftlichen Vorteiles schließlich wieder beim Monopolverhältnis und der politischen Oekonomie anlangen würden. Also auch ökonomisch ist die reine Oekonomie eine Utopie. Ich könnte noch vieles heranziehen, doch diese wenigen Ausführungen mögen genügen; sie haben gezeigt, auf welch tönernen Füßen das Oppenheimer'sche Luftschloß der reinen Oekonomie steht, das wie ein mittelalterliches naturrechtliches Gebilde anmutet.

Nun zur Hauptsache, der Auseinandersetzung mit den beiden oben angeführten Leitsätzen der Oppenheimer'schen Lohnlehre.

Der erste Satz behauptet einen elastischen aber unzerreißbaren Zusammenhang und eine innere Abhängigkeit der Löhne. Schönberg hat die Behauptung aufgestellt, daß es ein einheitliches Lohnniveau nicht geben kann, sondern nur unzählige ganz verschiedene Lohnklassen, deren jede ihre eigenen Gewohnheiten hat. Das Suchen nach der Theorie „des" Lohnes ist daher nutzlos, denn „den" Lohn gibt es gar nicht[30]. — Diese Ausführungen hat Oppenheimer als „einen Verzweiflungsakt der dekatentesten Vulgärökonomik"[31] bezeichnet und ihnen gegenüber hält er trotz der Differenzierung an dem Lohnniveau als dem Durchschnittsniveau aller Lohnklassen in ihrer natürlichen Distanz fest. Nun ist ohne Zweifel eine gewisse Abhängigkeit der Lohnklassen und Arbeiterkategorien zuzugeben, und sie wird auch von Schönberg gar nicht geleugnet, aber die Oppenheimer'sche Anordnung zu einer Pyramide, vollends zu einer Doppelpyramide, in der sich keine Schicht ohne Anteilnahme der anderen ändern kann, und in welcher die Konkurrenz immer wieder die Statik durch Berufswechsel

30. Vgl. Arbeitslohn im Handwörterbuch 2. Aufl.
31. Vgl. Theorie der reinen und politischen Oekonomie S. 410.

und Berufswahl heraufführt, heißt denn doch über das Ziel hinausschießen.

Betrachten wir vorerst die Abhängigkeit der Lohnklassen von einander. Sie wird zuzugeben sein für benachbarte, für ähnliche Berufe, die unter denselben örtlichen und klimatischen Verhältnissen dieselben Anforderungen an den Arbeiter stellen; man wird auch noch weiter gehen und zugeben können, daß in ihren Ausläufern sich schließlich auch Einwirkungen auf Nachbarzirkel übertragen können, die fast denselben Bedingungen unterliegen. Aber der extremen Annahme Oppenheimers, daß „zwischen dem ruthenischen Ackerknecht und dem höchstqualifizierten Mechaniker des steal trust ein elastischer und unzerreißbarer Zusammenhang besteht“[32], kann man nicht folgen, weil keine Notwendigkeit, keine Gesetzmäßigkeit für diese Ansicht aufgestellt oder herangezogen wird, noch werden kann, und weil die Anschauungen mir zu sehr durch die Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens zur bloßen Hypothese herabgedrückt zu werden scheinen.

Da ist zunächst die sehr weitgehende Differenzierung der Arbeit nach allen möglichen Gesichtspunkten. Man mache sich klar, daß nicht die Verzweigungen nach Ort, Alter, Geschlecht, Qualifikation, Arbeitsgewohnheit, Lebensbedürfnissen usw. allein wirken, sondern daß sie auch vereinigt und verstärkt wirken, z. B. nach Ort und Lebensbedürfnissen, nach Geschlecht und Qualifikation, und daß zudem noch jede Differenzierung in mehrere Teile zerlegt werden kann; die örtliche Differenzierung z. B. läßt die Fragen des Klimas, der mehr oder weniger günstigen Berufslage, der Arbeitsgelegenheit, der Arbeitsbedingungen u. a. m. offen.

Zur Differenzierung treten die Widerstände, welche dem Ausgleichsprozeß der schnellen oder langsamen Anpassung

---

32. Vgl. „Ricardo“ S. 234.

entgegenarbeiten. Soweit die langsame Anpassung überhaupt berücksichtigt werden kann, fällt sie mit der schnellen Anpassung zusammen; sie kann nur wirken durch die Berufswahl der Altersklassen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt gerade vor die Wahl eines Berufes gestellt sind. In mehreren Jahren oder allgemein nach einer bestimmten Zeit können die Verhältnisse in den verschiedenen Berufen schon wieder gänzlich veränderte sein, so daß also für einen gegebenen Fall die Wirkung der langsamen Anpassung immer mit derjenigen der schnellen zusammenfällt. In dieser Beziehung ist eine Einwirkung gegeben, ob aber die Zahl der Berufswählenden so groß ist, daß dadurch ein merklicher Einfluß ausgeübt wird, mag noch dahingestellt bleiben. — Bei der schnellen Anpassung muß man nun aber mit den ökonomischen und psychologischen Hinderungsgründen rechnen, mit den verschiedenen Qualifikationen und den Erfordernissen des Berufes, die für die Erwerbszweige sehr oft weit auseinandergehen. Dazu kommt noch die Gewohnheit und die Unbequemlichkeit des Berufswechsels. Es muß auch Rücksicht genommen werden auf die Verschiedenheit der Rasse und die Kulturstufe, auf welcher sich der Arbeiter befindet; nach dieser richten sich nämlich seine Bedürfnisse und nach ihnen wieder seine Arbeitskraft und ihre Intensität. Auch darf nicht ohne weiteres angenommen werden, daß der Arbeiter die Marktlage vollständig beurteilen kann, und wenn er die Fähigkeit hierzu besitzt, dann wird er auch das Verhältnis der Lohnerhöhung zur event. Erhöhung seiner Berufsmühen abwägen. Daß die Wanderungen, welche eine Anpassung beschleunigen und durchführen sollen, auch in das Gegenteil umschlagen, durch ein Ueberangebot von Arbeit eine Preisdrückerei herbeiführen können, dieser Umstand wird dem aufgeklärten Arbeiter ebenfalls bewußt sein. Daß aber die Wanderungen nur zu dem Ziele führen sollen und können, daß die entvölkerten Berufe nun auch die Löhne steigern, ist nicht ohne weiteres einzusehen. Dies Mittel

wird eine gleiche hypothetische Wirkung haben wie der Strike. Bei derartigen Fragen werden die Politik und die Mittel der Parteien eine große Rolle spielen, sie werden aber selten oder nie entschieden werden als eine naturnotwendige Folgerung von Vorgängen in den benachbarten Berufen. — Es ist bei Oppenheimer auch keine Begründung für die Gesetzmäßigkeit erbracht, daß z. B. eine Steigerung der Landarbeiterlöhne erfolgen muß, wenn die Industrielöhne angezogen werden; außerdem müßte ja schon eine geringe Aufbesserung der Löhne in irgend einem Erwerbszweige einen Ausschlag geben für alle Schichten der Pyramide, selbst wenn diese Wirkung nach der Spitze oder nach der Basis kaum merkbar würde. Wenn dies nicht der Fall wäre, so müßte erst theoretisch festgesetzt werden, wann die benachbarten Berufe reagieren und in welchem Maße sich die Bewegung durch die Pyramide fortpflanzt. Wo aber findet man in der Volkswirtschaft die Notwendigkeit, resp. die typische Regelmäßigkeit, daß eine geringe Lohnverschiebung eine Wirkung auf außenstehende Berufe herbeiführt oder gar herbeiführen muß?

Hören wir noch einige Ansichten über die Anpassung der Lohnklassen. Schmoller sagt hierüber: „Die heutige Freizügigkeit und Gewerbefreiheit haben zwar den Uebergang von Ort zu Ort, von Beruf zu Beruf erleichtert, aber auch heute noch sind Wanderungen und Berufswechsel nicht so stark, wirkt ein hoher Lohn in einem Beruf und in einer Gegend nicht so rasch auf Andrang, daß der Ausgleich sich rasch und schnell vollzöge“[33], und an anderer Stelle: „. . . Ebenso sehen wir auf anderen Gebieten, daß der übergroße Gewinn auf der einen, der gar geringe Verdienst auf der anderen Seite jahrelang ohne jede Veränderung von Angebot und Nachfrage fortdauert; daß, durch eine gewisse Lethargie in den Menschen und Zuständen befördert, immer

33. II, S. 307.

schlimmere Zustände, immer traurigere Abhängigkeitsverhältnisse sich entwickeln“[34].

Bernstein ist folgender Ansicht: „In der Wirklichkeit kommt der Berufswechsel erwachsener Arbeiter zwar in gewissen leicht zu erlernenden Berufen häufig genug vor, spielt aber als Massenerscheinung keine sehr große Rolle. Die wechselnde Anziehungskraft der verschiedenen Berufe übt ihre Hauptwirkung vielmehr immer nur durch das Medium der Neulinge und der Lernenden aus. Die Ware Arbeitskraft ist noch nicht ganz entmenschlicht, was je nachdem für ihre Käufer, häufig aber auch für ihren Träger eine sehr unangenehme Tatsache ist“[35].

Und schließlich sagt Oppenheimer selbst bei der Beurteilung des ehernen Lohngesetzes: „Die Anpassung an den Marktpreis kann also unmöglich bei der Ware „Arbeit“ so schnell erfolgen wie bei den anderen beliebig reproduzierbaren Waren, und die Konkurrenz kann daher die wirklich beobachteten Bewegungen des Lohnes unmöglich erklären“[36]. Hier sagt Oppenheimer also das gerade Gegenteil und stellt sich selbst auf die Seite der Kritiker seines Lohnzusammenhanges. — Ich halte hier nochmals fest, daß ich nur die typische Regelmäßigkeit der Vorgänge ablehne, daß mir aber eine in der Praxis oft durchbrochene Möglichkeit als Grundlage einer Theorie nicht fest genug erscheint.

Schließlich noch wenige Worte über die Pyramide. In Wirklichkeit haben wir es nach Oppenheimer eigentlich immer mit der Doppelpyramide zu tun. Die Lohnbewegung müßte sich demnach durch die ganze Doppelpyramide fort-

---

34. Zur Sozial- und Gewerbepolitik S. 100.

35. Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus S. 100.

36. S. 457. — Auch Cornélissen deutet darauf hin, daß infolge der hindernd wirkenden Gegentendenzen ein Nivellement auf dem Arbeitsmarkt nicht so schnell wie auf dem Warenmarkt im allgemeinen vor sich gehe: Théorie du salaire et du travail salarié S. 166.

pflanzen, m. a. W. eine Lohnsteigerung an der äußersten Spitze der unteren Pyramide (d. h. der Krüppel und Kranken) müßte ihre Wirkung zeitigen bis zu den bestqualifizierten Arbeitern an der Spitze der oberen Pyramide. Dieser Gedanke ist zu paradox, als daß es verlohnte, darüber noch ein Wort zu verlieren. — Nun aber erscheint mir schon eine Klassifikation der Pyramide der Minderwertigen überhaupt unmöglich. In der Theorie mag es wohl noch gehen, wo aber bleibt die Wirklichkeit? Hier dürfte doch wohl die gesamte untere Pyramide in der Basis der oberen aufgehen. Man kann eben diese sogenannten Minderwertigen überhaupt nur verwenden, wenn sie den an die geringste normale Qualifikation gestellten Anforderungen genügen, also in der Basis liegen; im anderen Falle werden sie aus dem Kampf um Arbeit überhaupt ausscheiden, höchstens als Gelegenheitsarbeiter Verwendung finden, im übrigen der Caritas zur Last fallen.

Der Ausgleichungsprozeß geht also nicht immer nach Wunsch vor sich und die Anlage und die Veränderungen in der Pyramide sind nicht so selbstverständlich, wie sie Oppenheimer hinstellt. Ich kehre hiernach zu der Schönbergschen Auffassung zurück, ich halte an dem Marshallschen Satz fest, „in Wirklichkeit aber gibt es innerhalb der modernen Kultur nichts derartiges wie einen allgemeinen Lohnsatz. Eine jede unter hundert und noch mehr Gruppen von Arbeitern hat ihr eigenes Lohnproblem, ihr eigenes System von natürlichen und individuellen Ursachen, die den Angebotspreis kontrollieren und die Zahl ihrer Mitglieder begrenzen. Jede solche Gruppe hat auch ihren eigenen Nachfragepreis, der von dem Bedürfnis anderer Produktionsfaktoren nach den Diensten jener abhängt“[37]. Dieser „Verzweiflungsakt der dekadentesten Vulgärökonomik“ scheint mir mehr Berechtigung zu besitzen als

37. Grundriß der Volkswirtschaftslehre, deutsch von Ephraim und Salz S. 516.

die gewagten, teilweise in der Luft hängenden Ableitungen Oppenheimers.

Selbst wenn man nun die Behauptungen des ersten Leitsatzes anerkennen würde, so wäre doch damit noch nichts über die Bestimmung des Lohnes gesagt. Hierüber finden wir weder im „Marx", noch auch merkwürdigerweise in der „Theorie der reinen und politischen Oekonomie" irgendwelche verläßlichen und festbegründeten Ausführungen. Dagegen hat Oppenheimer diesen Punkt im „Ricardo" eingehend erörtert. „Der Lohn des Landarbeiters seinerseits ist wieder bestimmt durch den Lohn des Grenzkulis. Darunter verstehe ich denjenigen freizügigen Hintersassen des feudalen Großgrundeigentums Osteuropas, den gerade eben noch, als letzten, die westliche Nachfrage nach Arbeit von seiner Heimat loslösen kann . . . Durch seine Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt bestimmt dieser Minimallohn des Grenzkulis den Lohn des weiter westlich sitzenden Landarbeiters. Der Grundbesitzer zahlt seinem Landarbeiter nicht mehr für die gleiche Leistung, als ihn der Grenzkuli an Lohn und Transportkosten kostet"[38]. In einer Fußnote gibt Oppenheimer zu, daß dies nur cum grano salis aufzufassen sei, und daß sehr wohl andere Motive diese Wirkung verzögern, vielleicht im einzelnen Falle verhindern könnten. Nun zur Bestimmung des Grenzkulilohnes. „Dieser ist nahezu mathematisch bestimmbar; hier ist Lassalles ehernes Lohngesetz furchtbarste Wirklichkeit. Hier hat das Monopol das Einkommen des Landarbeiters bis ungefähr auf das physiologische und gewiß auf das soziale Minimum gepreßt"[39]. Was sagt also die Oppenheimersche Theorie? — Der Lohn wird letzten Endes bestimmt durch das eherne Lohngesetz. Denn dieser eherne Lohnsatz des Kuli plus Reisespesen — (hier müßten m. E. theoretisch

38. „Ricardo", S. 232/3.
39. „Ricardo", S. 232.

auch noch die Zuschüsse hinzugerechnet werden, welche erforderlich sind, um es dem Grenzkuli annehmbar erscheinen zu lassen, seine Heimat zu verlassen, denn für denselben Lohn würde er es nicht tun) — ist doch nach Oppenheimer der Bestimmgrund für den Lohn des benachbarten unqualifizierten Landarbeiters, von dessen Lohn wieder die übrigen Arbeiterklassen abhängen. Oder sollte sich Oppenheimer dieser Konsequenz bewußt gewesen sein, sollte er deshalb in seiner jüngsten Veröffentlichung diese Ausführungen fallen gelassen haben? Sollte er eine andere Bestimmung für den Lohn des Landarbeiters haben? — Dem scheint doch nicht so zu sein, wenigstens lassen seine Aeußerungen: „die steigenden Transportkosten für die Heranführung der Wanderarbeiter und dann hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse in den Gebieten des höchsten sozialen Druckes im äußersten Osten“[40] nicht darauf schließen. Wenn es aber trotzdem der Fall wäre, dann würde eben in dieser Darstellung der Theorie eine wichtige Bestimmung fehlen, und man müßte ihr den Vorwurf der Unvollständigkeit machen.

Eine Möglichkeit der Lösung liegt noch in dem Versuch, eine gegenseitige Bestimmung zwischen Industrie- und Landarbeiterlöhnen anzunehmen. Aber auch hier häufen sich die Schwierigkeiten. Vor allem müßten sich zwei Unbekannte gegenseitig bestimmen, d. h. die Erklärung würde sich in einem Zirkel bewegen. Wenn man nun aber selbst mit Spiethoff der Ansicht ist, daß eine Kreiserklärung in der Volkswirtschaft nicht ohne weiteres durchschlagend sein dürfte, weil auch die Ursachverknüpfung der Wirklichkeit sich vielfach im Zirkel bewegt; im gegebenen Augenblick und in einer bestimmten Phase des Kreislaufes kann deshalb doch nur die eine bestimmend oder die andere bestimmt sein[41] —

---

40. S. 406.

41. Vgl. Die Lehre vom Kapital in „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert“ S. 57 Fußnote.

dann bleibt immer das Bedenken, daß sich für diese gegenseitige Bestimmung allgemein nichts sagen läßt. Vor allem ist sie aber auch nur möglich, wenn ein tatsächlicher Zusammenhang und eine innere Abhängigkeit zwischen Industrie- und Landarbeiterlöhnen vorliegt. Darauf komme ich sofort wieder zurück.

Zunächst bleibt also das eherne Lohngesetz, über welches Oppenheimer selbst folgendermaßen urteilt: „Aber lassen wir die ethische Bewertung vorläufig aus dem Spiele! Auch ohne sie ist das eherne Lohngesetz völlig unwahr. . . . Es ist nichts als die gedankenlose Uebertragung eines für die beliebig reproduzierbaren Güter passenden Schemas auf ein ihm nicht unterworfenes Gebiet“[42]. Er lehnt also das eherne Lohngesetz ab und trotzdem ist bei dem Lohn des Grenzkulis dies Lassallesche Gesetz furchtbarste Wirklichkeit?!

Ich will noch einen Schritt weiter gehen, ich lasse die Gleichheit oder Aehnlichkeit mit diesem als gesetzmäßige Regel nicht anerkannten Lohngesetz außer Spiel und will nunmehr die Prämissen prüfen, von denen Oppenheimer ausgeht. Hier sind besonders hervorzuheben die Abhängigkeit der Industrielöhne von denen der Landwirtschaft und die Voraussetzung der gleichen Leistungen. Ich will gleich vorausschicken, daß sich beide Prämissen nicht im Sinne Oppenheimers bewahrheiten.

Bei der gegenseitigen Abhängigkeit der Löhne — wir haben oben gesehen, daß sie allein noch als Lohnbestimmgrund in Frage kommen kann — ist der Fehler begangen worden, nur aus dem Motiv des wirtschaftlichen Eigennutzes zu deduzieren; hierbei muß aber ohne Frage die verschiedene Psychologie des städtischen und ländlichen Arbeiters, wie überhaupt das eigentümliche Verhältnis des Anwenders zum Arbeiter auf dem Lande berücksichtigt werden. Es ergibt

---

42. S. 457/8.

sich schon von vornherein die Schwierigkeit, die beiderseitigen Löhne miteinander zu vergleichen: Auf dem Lande haben wir noch heute vielfach mit Deputaten, d. h. mit Naturallohn zu rechnen, der natürlich wegen der Schwierigkeit der Berechnung seines Nennwertes mit dem reinen Geldlohn der Industrie in keine Parallele gestellt werden kann. Aus unseren Agrarverhältnissen aber ergibt sich weiter, daß das Arbeitsverhältnis ein ungleich festeres ist als in der Industrie, und daß vor allem auch das gewöhnliche Fehlen einer Arbeiterorganisation berücksichtigt werden muß. Eine unbedingte Einwirkung der Landarbeiterlöhne auf die Industrielöhne wird man, wenn man noch die Ausführung über die Anpassung herbeizieht, kaum annehmen können, vor allem nicht in dem absoluten Maße, in dem Oppenheimer diese Behauptung in den Vordergrund schiebt und vor allem nicht für alle Gegenden, die in dieser Beziehung oft die größten Verschiedenheiten je nach dem Volkscharakter aufweisen. Konsequenterweise müßte doch auch ein Ausgleichungsprozeß zwischen dem überfüllten Arbeitsmarkt der Industrie und dem unterführten der Landwirtschaft eintreten, doch diesen Schluß hat Oppenheimer wohlweislich nicht gezogen. In den Ausführungen über das gegenseitige Hochschrauben der Industrie und der Landwirtschaft liegt noch ein anderer Widerspruch. An einer Stelle führt Oppenheimer aus: Die Industrie brauche fortwährend Zuzug ländlicher Arbeitskräfte, um ihren Bedarf an Händen zu decken; sie müsse also einen höheren Lohn als den augenblicklichen Landarbeiterlohn bieten, um den Arbeiter von der Scholle loszulösen. Die Landwirtschaft habe dementsprechend wieder höher zu bieten, um ihre Leute festzuhalten usw., auf diese Weise käme in der Dynamik die Lohnsteigerung zur Geltung[43]. Diese Hypothese hätte doch nur Sinn, wenn der Arbeitsbedarf nicht ausreicht und nun im Konkurrenz-

43. Vgl. S. 412.

laufen Industrie und Landwirtschaft sich einen möglichst großen Anteil sichern wollten; bei dem drängendsten Problem wird aber behauptet, daß die Löhne trotz Ueberangebot von Arbeit steigen. Wie Oppenheimer diese beide Ausführungen in Einklang bringen will, ist nicht erfindlich.

Vor allem aber bewahrheiten sich die besonders auf die Wanderarbeiter bezogenen gleichen Leistungen nicht. Die Arbeitsgewohnheiten und die Lebensbedürfnisse der verschiedenen Volksstämme und vollends der verschiedenen Nationen und Rassen sind schon so verschieden, daß man die individuellen und rein persönlichen Differenzierungen gar nicht heranzuziehen braucht, um zu zeigen, daß von einer gleichen Leistung nicht die Rede sein kann. Ein Blick auf die Uebelstände mit den Wanderarbeitern und auf die verschiedenen Lohnabstufungen dürfte in dieser Hinsicht schon genügen. Nach Schmoller bekamen z. B. 1892 in Posen auf demselben Gute und bei derselben Beschäftigung der deutsche Landarbeiter 6—8 M. täglich, der polnische 2,5—3,5 M. und der russische 1,5—2 M., und die örtliche Lohnverschiedenheit in Deutschland betrug 1891 für Männer zwischen 0,85 bis 3,25 M. und für Frauen zwischen 0,50—2 M. Weiter betrug die Verschiedenheit z. B. der monatlichen Matrosenheuer 1890 zugleich 44 M. in Schleswig Holstein, 51 M. an der Weser und 72 M. an der Elbe. Wer wollte bei schon so erheblichen nationalen Lohnverschiedenheiten einer gleichen Leistung über das trennende Band der Nationen und Rassen hinaus das Wort reden? Außerdem ist auch nicht nur die gleiche Beschäftigung, die gleiche Qualifikation, die gleiche Leistung maßgebend, sondern es entscheidet oft auch, besonders bei der Lohnzahlung im Handel und in der Industrie noch der Rang des Geschäftes, der Kundenkreis usw.[44]. Also auch diese beiden Prämissen büßen ihre Schlagkraft ein,

44. Vgl. hierüber Schmoller II S. 298/9.

damit verlieren aber auch die daran geknüpften Schlüsse ihre Bedeutung.

Schließlich noch einige Worte über die Problemstellung. Die ganze Theorie läuft auf das sogenannte drängendste Problem hinaus, diese Fragestellung ist aber eine einseitige; sie läßt alle übrigen Fragen nach der Quelle des Lohnes, nach den Beziehungen des Lohnes zu den Produktionskosten, zum Unternehmergewinn, mit einem Worte zur Produktivität der Arbeit usw. aus ihrem Rahmen herausfallen. Diese haben doch aber auch ein gewichtiges theoretisches Interesse. Aber hiervon abgesehen — ist denn das Problem der ständig steigenden Löhne trotz Ueberangebot an Arbeit einzig und allein durch diese Oppenheimersche Behandlung zu erklären, läßt es sich vielmehr nicht auch ohne Grenzkuli und elastischen Zusammenhang aller Löhne aus der modernen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Institutionen herleiten? — Die steigende Produktivität der Arbeit, die mit der Entwicklung von Industrie und Technik Hand in Hand gegangen ist, die damit gegebene Steigerung der Lebensgewohnheit in allen Klassen, die Entwicklung und Ausbildung der sozialen Institutionen und nicht zum wenigsten der genossenschaftliche Zusammenschluß der Parteien — sind dies nicht Gründe genug, daß unter den gegebenen Verhältnissen der Lohn sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich heben konnte und gehoben hat? Und zwar trotz der Tendenz nach dem Existenzminimum (dieses natürlich als Klassenminimum gedacht) und trotz dem Ueberangebot an Arbeit. Denn jede Hebung der Arbeiterklasse muß zu einem Steigen der Löhne führen, hierdurch steigen aber ebenfalls wieder die Bedürfnisse und Anforderungen; und das Ueberangebot an Arbeit wird durch die Taktik und die Kassen der Gewerkvereine, durch Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis, teils aus der Konkurrenz ausgeschaltet, teils in der Dringlichkeit des Austauschbedürfnisses gemildert. Bei der Ausführung der histo-

rischen Lehrmeinung haben wir bereits eine Erklärung dieser Lohnvorgänge erhalten, aber ich will hier noch eine andere Version Schmollers zu diesem Problem heranziehen: „Wenn die Löhne teils schon früher in gewissen Industrien, allgemein aber erst von 1850—1900 erheblich steigen, lagen die Ursachen hiervon teilweise in großen allgemeinen Wirtschaftsänderungen und Konjunkturen, die dem Arbeiter im ganzen günstig waren, teils allerdings in der inneren Hebung der unteren Klassen, die wir in erster Linie auf die Verbesserung unserer gesamten politischen und sozialen Institutionen zurückführen“[45]. — Es gibt also auch eine aus den Verhältnissen herausgegebene Lösung des drängendsten Problems und die Volkswirtschaft steht ihm nicht so fassungslos gegenüber wie Oppenheimer annimmt.

Ich komme zu dem Schluß, daß Oppenheimer zwar in höchst geistvoller und interessanter Weise Lohnbeziehungen aufdeckt, ableitet und bestimmt; daß er auch in manchen Argumenten ein Korn Wahrheit bietet, daß man ihm aber im allgemeinen doch nicht in seinen gewagten Spekulationen folgen kann, weil er sich damit zu weit von der wirtschaftlichen Tatsächlichkeit entfernt, als daß seine Lehre irgendeine praktische Bedeutung haben könnte. Und doch sagt er über seine Methode: „Indem ich aus induktiv gewonnenen Prämissen deduktiv folgerte und die Resultate an der Induktion verifizierte . . .“[46], aber die von ihm festgestellte überraschende Uebereinstimmung mit den Tatsachen kann ich nirgends entdecken und ich glaube, die Ursache der Entfernung von der Wirklichkeit darin zu finden, daß Oppenheimer seine Prämissen nicht durch Induktion, sondern durch falsche Generalisation gefunden hat, daß die von Hasbach geforderte Hypothesenstellung fehlt und er an dieser Stelle einseitig aus dem wirtschaftlichen Eigennutz

45. II S. 315.
46. „Ricardo“ S. 245.

deduziert hat. Dieses Vorgehen setzt eine zu gleichmäßige psychologische Motivation voraus, wie sie in der Wirklichkeit niemals vorhanden ist; es hätte in einzelnen Fällen mehr auf soziale Gesichtspunkte Rücksicht genommen werden müssen, und besonders bei der Landarbeiterklasse wären psychologische Modifikationen erforderlich gewesen. Die Prämissen der Oppenheimerschen Deduktionen sind durch sein methodologisches Vorgehen nicht einwandfrei, sie sind aus einzelnen Beobachtungen verallgemeinert, folglich können auch die Schlüsse keine Anwendbarkeit in sich tragen. — Im übrigen gibt Oppenheimer uns nur eine wohldurchgearbeitete Dynamik, seine Statik hat isoliert keinen Halt und taucht bei jeder näheren Betrachtung, so vor allem auch bei der Bestimmung des Lohnes, sofort in die Dynamik hinein.

Ich habe bei der Lektüre Oppenheimers stets den Eindruck gehabt, daß er ein Fanatiker seiner Ueberzeugung, des Kampfes gegen das Bodenmonopol, ist. Und dieser Fanatismus scheint ihn auch hier zu den übertriebenen Beziehungen verleitet zu haben, die der kritischen Sonde, welche die Argumente in den Tatsachen der Wirtschaft wiederfinden will, nicht standhalten können.

Inhaltsangabe.

Im Abschnitt B des ersten Teiles beschäftige ich mich mit den Lehrmeinungen Frankreichs, Englands und Amerikas. — Bei den Franzosen treten uns im allgemeinen bekannte theoretische Elemente und Gruppierungen entgegen: wie Angebot und Nachfrage, Nutzen und Kosten usw.; sie sind jeweils die Schlußglieder von Ketten großartiger realistischer Tatsachenbehandlung. — Für England kommt nur die Marshallsche Theorie des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage in Betracht mit den Bestimmgründen des Grenznutzens der letzten Arbeitsverwendung auf der Nachfrage- und des Kostenelements mit der Relation von Arbeitszeit und Arbeitsmühe zur Dringlichkeit der Bedürfnisbefriedigung auf der Angebotsseite. Bietet schon diese Theorie wegen der weitgehenden Abstraktion Schwierigkeiten, eine Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit zu erhalten, so erreicht in der amerikanischen Theoretik diese Entfernung von der Tatsächlichkeit ihren Höhepunkt. — Ich behandle als ihre neusten typischen Darstellungen die Lohnfondstheorie von Taussig und die Produktivitätstheorie des Lohnes von Clark. Taussig behauptet, daß die Löhne, die das Produkt vergangener Arbeit darstellen, aus dem Kapital fließen; er stellt einen Reallohnfonds auf, der die Obergrenze aller Realeinkommen bildet und einen spezielleren Geldlohnfonds, für die Löhne der gemieteten unfreien Arbeiter. Die Theorie beansprucht aber nur Geltung für die allgemeinen Beziehungen von Kapital zu Löhnen und auch hier nur mit elastischen Grenzen und mit nur relativen Schlüssen! — Clark betrachtet das statische Gleichgewicht eines gedachten Wirtschaftsgebildes und stellt die Lehre auf, daß die Arbeiter ihr spezifisches Arbeitsprodukt als Lohn erhalten. Seine Abstraktionen von allem wirtschaftlichen Leben zu einer starren Einheit hin heben aber seine Theorie aus der Tatsächlichkeit heraus und versetzen sie in die Welt des logischen Denkens. Zum Schluß fasse ich die einzelnen Schulen und Theorien des ersten Teiles noch einmal gruppierend zusammen.

Im zweiten Teil gehe ich nach dieser Darstellung der Vielgestaltigkeit zur Untersuchung der Möglichkeit eines allgemeinen Lohn-

gesetzes über. — Im Abschnitt A behandle ich die Methodenfrage und die Frage des Gesetzes in der Volkswirtschaft und komme zu dem Ergebnis, daß das abstrakt-deduktive Vorgehen und der Schluß aus festen Prämissen allein das Lohnproblem nicht erschöpfend erklären kann. — Im Abschnitt B verfolge ich dann die Voraussetzungen und Schwierigkeiten einer allgemeinen Theorie des Arbeitslohnes, die mich zu dem Schlusse führen, daß ein allgemeines und allumfassendes Gesetz für die Lohnvorgänge unmöglich ist.

Die Schlußbetrachtung ist den Ueberlegungen gewidmet, daß die Lohntheorie nur auf der Grundlage der Vielheit ihrer Einzelprobleme erklärt werden kann. Die Brücke zum Verständnis der ganzen Materie bildet ein dezentralisiertes Gefüge von allgemeinen und theoretischen Ueberzeugungen, die ihren Mittelpunkt in der geschichtlichen Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens haben.

Lebenslauf.

Am 22. Juni 1887 wurde ich, Alexander Berner, zu Spandau als der dritte Sohn des damaligen Feldwebels, jetzigen Gerichtsvollziehers Karl Berner geboren. Ich bekenne mich zur evangelischen Religion. Nach Absolvierung des Städt. Realgymnasiums zu Charlottenburg bezog ich Michaelis 1905 die Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften. Ich wandte mich dann der Nationalökonomie zu und ließ mich Ostern 1909 in die jurist. Fakultät überschreiben. Michaelis 1909 wurde ich zum zweiten Male immatrikuliert und am 18. Mai 1911 bestand ich das Doktorexamen.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle allen meinen hochverehrten Lehrern herzlichen Dank auszusprechen für ihre mannigfachen Anregungen und Unterstützungen; insbesondere bin ich Sr. Exz. Herrn Prof. Dr. von Schmoller und Herrn Prof. Dr. Bernhard verpflichtet. Für liebenswürdige Unterstützung bei der Sammhung von Material möchte ich hier ebenfalls den Herren Prof. Dr. v. Böhm-Bawerk Wien, Prof. Dr. Marshall Cambridge, Prof. Dr. Schumpeter Czernowitz und Herrn Dr. Böse Berlin nochmals meinen besonderen Dank abstatten.